



GISBU

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

Jahresbericht 2023

GISBU mbH
Schiffdorfer Chaussee 30
27574 Bremerhaven

Tel: (0471) 9 47 58-0
Fax: (0471) 9 47 58-20
E-Mail: gisbu@diakonie-bhv.de
URL: <http://www.gisbu.de>
URL: <http://www.diakonie-bremerhaven.de>

1. Wohnungsnotfallhilfe.....	3
1.1. Beratung und Begutachtung.....	3
1.2. Notunterkunft.....	7
1.3. Der Tagesaufenthalt.....	10
1.4. Aufsuchende Hilfe.....	11
1.5. Ambulantes Dauerwohnen.....	14
1.6. Wilhelm-Wendebourg-Haus.....	16
2. Straffälligenhilfe.....	20
2.1. Geldstrafentilgung.....	20
2.2. Täter-Opfer-Ausgleich.....	24
3. Jugendhilfe.....	27
3.1. Sozialer Trainingskurs.....	27
3.2. Betreuungsweisungen.....	29
3.3. Betreutes Wohnen und Fachleistungsstunde.....	31
3.4. Jugendwerkstatt „Holzbock“.....	33
4. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit.....	35

1. Wohnungsnotfallhilfe

1.1. Beratung und Begutachtung

Beratung

Im Jahresberichtszeitraum 2023 wurden insgesamt 595 Wohnungsnotfälle von uns registriert. Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2022 (498 Wohnungsnotfälle) ist die Anzahl der gemeldeten Wohnungsnotfälle angestiegen.

Wie alle Jahre zuvor sind die Singlehaushalte zahlenmäßig am häufigsten vertreten. Von den durchgeführten Beratungsgesprächen sind die Einpersonenhaushalte ohne Kind mit 348 Fällen (58,5 %) und mit Kind mit 44 Fällen (7,4 %) statistisch erfasst. Bei den Paarhaushalten lagen die Fallzahlen im aktuellen Berichtsjahr bei 80 Beratungen. In 44 dieser Fälle (7,4 %) gehörten Kinder dem betroffenen Haushalt an.

Die Auswertung der Fallzahlen nach dem Geschlecht ergab, dass Männer mit insgesamt 501 (84,2 %) Beratungen deutlich die Mehrheit bestimmten.

Bei einer erheblichen Anzahl von Personen, die von einer Wohnungslosigkeit bedroht waren, musste, wegen des gezeigten Zahlungsverhalten des Mieters, das zukünftige Zahlungsverhalten abgesichert werden. Dies erfolgte entweder über die Veranlassung einer Direktzahlung der zukünftigen Mieten und/oder Ratenzahlungen über das Jobcenter oder über die Abwicklung der zukünftigen Mietzahlungen über das Verwahrgeldkonto der GISBU. Zusätzliche ambulante Hilfen mussten installiert werden, um anderen multiplen Problemen der Ratsuchenden zu begegnen. Die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatungsstelle war, ebenso wie eine bestehende Suchtproblematik, psychische Erkrankungen oder Partnerschaftsprobleme, ein häufiges Thema in der Beratung.

Die meisten Wohnungsnotfälle wurden durch die Vermieter gemeldet. Im Jahr 2023 erreichten uns über diesen Weg 297 Fälle (49,9 %). Die Tendenz, dass wir neben den großen Gesellschaften immer öfter auch von Privatvermietern um Unterstützung bei einer Wohnungsnotfallproblematik gebeten werden, hat sich im Berichtszeitraum fortgesetzt.

An zweiter Stelle folgten Meldungen durch die Verwaltungspolizei mit 156 Fällen (26,2 %), allesamt betreffend die Bekanntgabe von bevorstehenden Zwangsräumungen. Die Abwendung einer solchen Vollstreckungsmaßnahme gelingt in der Praxis in aller Regel dann, wenn der Vermieter nach Zahlung des gesamten Mietrückstandes kein weiteres Bedürfnis mehr verfolgt. Im Falle, dass die Zwangsräumung wiederholt angesetzt wird, führt die Begleichung der Mietrückstände in der Regel nicht mehr zum Erhalt der Wohnung, weil dann beim Vermieter oftmals das Interesse, sich in den Besitz der Sache zu versetzen, überwiegt.

Weitere 89 (15,0 %) Beratungsfälle wurden durch Selbstmeldungen der Mieter initiiert, weil sie unsere Einrichtung durch eine frühere Inanspruchnahme kennen oder einen Hinweis von Bekannten bekommen haben.

Durch das Jobcenter Bremerhaven sowie das Sozialamt wurden uns 45 Beratungsfälle vermittelt. Von anderen sozialen Einrichtungen wurden uns weitere acht Wohnungsnotfälle gemeldet.

Die Meldungen der beim Amtsgericht Bremerhaven eingegangenen Räumungsklagen, mit Weg über das Sozialamt Bremerhaven, wurden erst im letzten Quartal des Jahres 2023 wieder aufgenommen, nachdem ein Personalwechsel im Sozialamt und eine Krankheitsvertretung in der Wohnungsnotfallhilfe der GISBU den unterbrochenen Informationsfluss zunächst verdeckt hatte. Dieses Ereignis wurde zum Anlass genommen, die Prozessbeschreibungen, u.a. in der Wohnungsnotfallhilfe, zu überarbeiten.

Auswertungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Vorgangsauswertung für Prävention - Wohnungsnotfallhilfe

Im angegebenen Zeitraum sind Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden.

Vorgänge u. Inanspruchnahme		Gesamt		Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB XII		
	01/2023	Summe:	165	27,7%	5	62,5%
	02/2023	Summe:	144	24,2%	1	12,5%
	03/2023	Summe:	149	25,0%	1	12,5%
	04/2023	Summe:	137	23,0%	1	12,5%
Gesamtsumme:			595	100,0%	8	1,3%

Nach Familienstand	Gesamt	
keine Angabe	124	20,8%
Paar m. Kind(ern)	44	7,4%
Paar o. Kind	36	6,1%
Single	348	58,5%
Single m. Kind(ern)	43	7,2%
Gesamtsumme:	595	100,0%

Nach Auftraggeber	Gesamt	
Vermieter	297	49,9%
Verwaltungspolizei	156	26,2%
Selbstmelder	89	15,0%
Sozialamt / ARGE	45	7,6%
S. Dienst / Einrichtung	8	1,3%
Gesamtsumme:	595	100,0%

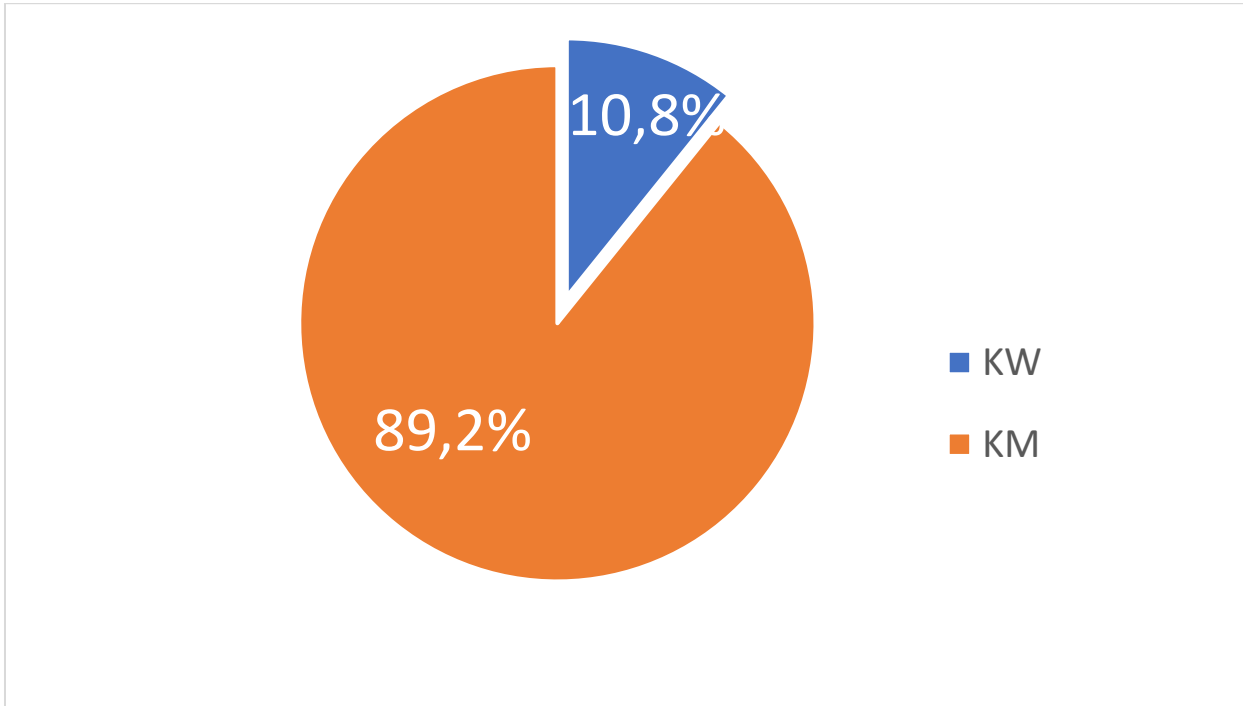
Auswertung nach Geschlecht				
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil
Gesamtsumme:	94	501	595	595
	15,8%	84,2%	100,0%	100,0%

kein Kontakt	Gesamt
Gesamtsumme:	0

Art der Schulden	Energie		Miete		davon Energie & Miete	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
01/2023	7	43,8%	147	27,3%	0	0,0%
02/2023	4	25,0%	135	25,0%	1	33,3%
03/2023	0	0,0%	139	25,8%	0	0,0%
04/2023	5	31,3%	118	21,9%	2	66,7%
Gesamtsumme:	16	100,0%	539	100,0%	555	100,0%

Begutachtung

Die Fallzahlen für die Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II umfassten im Jahr 2023 insgesamt 176 Fälle, so dass im Vergleich zum Jahre 2022 mit 160 Fällen wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Wir haben die Termine im Jahr 2023 an mindestens zwei Wochentagen angeboten, um lediglich kurze Wartezeiten zu erreichen.



Im Jahr 2023 sprachen 157 männliche Antragssteller und lediglich 19 Frauen vor. Fünf der Vorsprechenden waren noch nicht volljährig, 79 Personen (44,9 %) und damit der größte Anteil war, wie im Jahr im Jahr 2022, zwischen 18 und 20 Jahre alt.



Der Wunsch nach Gewährung der Zusicherung zukünftiger Kostenübernahme im Falle der Anmietung einer eigenen Wohnung wurde überwiegend auf die „schwerwiegenden sozialen Gründe“ gestützt. Bei diesen Gründen geht es inhaltlich um Umstände, die auf eine ernsthafte und dauerhafte Zerrüttung der Eltern-Kind-Beziehung schließen lassen. In diesem Zusammenhang sehen wir nach wie vor unseren Auftrag, alltägliche Streitigkeiten und normentsprechende Generationskonflikte im Rahmen des häuslichen und entwicklungspsychologischen Abnabelungsprozesses von den zerrütteten Eltern-Kind-Beziehungen, die den Anspruch auf eigenen Wohnraum rechtfertigen, zu differenzieren.

Auffallend oft wurden im Berichtszeitraum 2023 beengte Platzverhältnisse im familiären Umfeld genannt, um die Erforderlichkeit einer räumlichen Verselbständigung zu rechtfertigen. Sofern die Vorsprache nicht mit einer Durchführung der Geschlechtertrennung begründet wurde, wurden seitens der Vorsprechenden häufig die Platzverhältnisse als Hinderungsgründe für die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung genannt. In all diesen Fällen wurden vonseiten der GISBU Hausbesuche durchgeführt, um sich vor Ort ein Bild von den Lebensumständen zu machen. Anlässlich dieser Hausbesuche berichteten uns Mütter oder Väter verstärkt von der erfolglosen Suche nach größeren und bezahlbaren Wohnungen.

Ebenso häufig wurden uns von den Vorsprechenden berichtet, eine von den Eltern abweichende Lebensvorstellung zu haben und deshalb aus dem elterlichen Haushalten verwiesen worden zu sein. Dieses Vorbringen wurde mit den Eltern oder Elternteilen besprochen und mündete zum Teil in Überzeugungsarbeit, das Kind unter Zurückstellung ihrer eigenen Bedürfnisse und Wünsche im Elternhaus weiterhin leben lassen zu müssen.

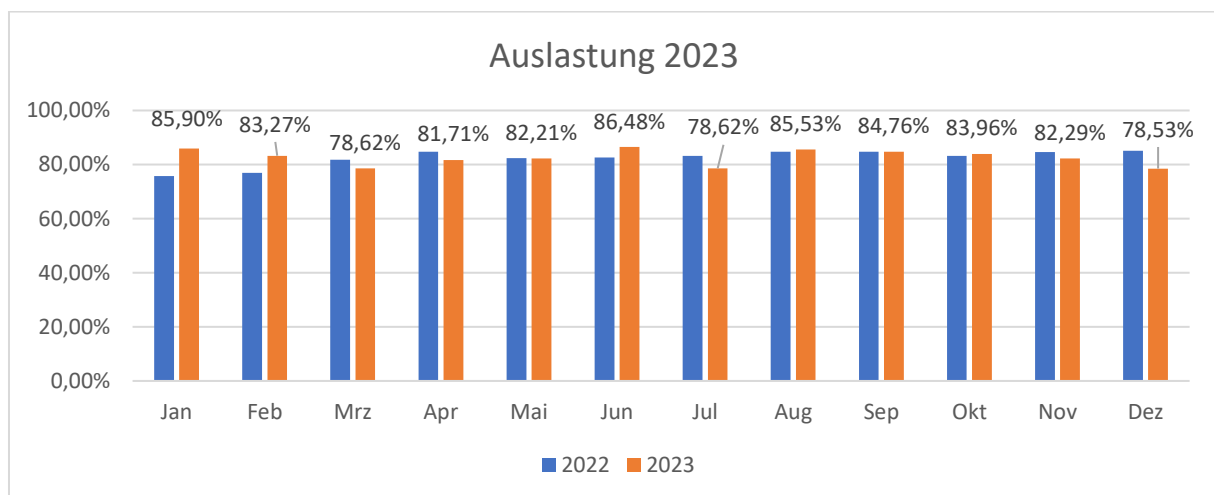
Wir konnten ferner eine größere Anzahl junger Heranwachsender begutachten, die sich bereits in einem Ausbildungsverhältnis oder einer geförderten Maßnahme befanden. Die jungen Menschen in Ausbildung wünschten die Verselbständigung oftmals nicht aufgrund zerrütteter familiärer Verhältnisse, sondern benötigten schlicht aufstockende Unterstützung aufgrund zu geringen Einkommens.

1.2. Notunterkunft

Die GISBU mbH bietet in dem Funktionsbereich der Notunterkunft Wohn- und Übernachtungsmöglichkeiten für wohnungslose Männer an. Ergänzt wird das Angebot durch eine interne Beratungsstelle, um z.B. einem Nutzer bei sozialhilferechtlichen Antragstellungen eine Unterstützung zu bieten.

Die personelle Ausstattung in der Notunterkunft wurde im Berichtszeitraum 2023 vom Tode zweier Mitarbeitenden überschattet, was zu einer starken physischen und psychischen Belastung des Teams führte. Im Mai 2023 gab es einen personellen Wechsel bei der Arbeitsbereichsleitung. Ab November 2023 wurde das Beratungsteam um eine weitere Fachkraft verstärkt.

Die Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern, explizit dem Jobcenter und dem Sozialamt im Bereich der Einholung von Kostenzusagen für die Notunterkunft, verlief grundsätzlich positiv, auch wenn uns schriftliche Kostenzusagen nicht immer zeitnah erreichten und zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für die MitarbeiterInnen führte.

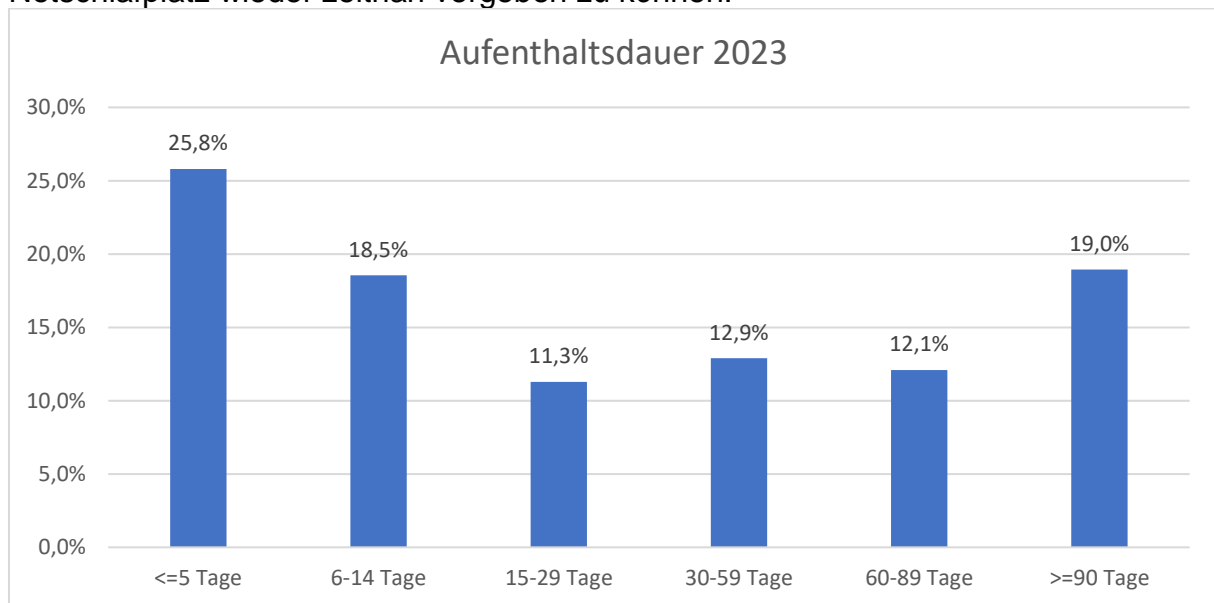


Auslastung

Im direkten Vergleich der Berichtsjahre 2023 zu 2022 ist die Auslastung in fünf von zwölf Monaten weiter angestiegen, betroffen waren vor allem die Monate Januar, Februar und Juni. Die niedrigste Auslastung lag im Dezember 2023 vor, hier waren 25 von 30 Plätzen belegt. Wie in den Vorjahren 2021 und 2022 nahmen 150 Klienten das Angebot der Notunterkunft in Anspruch. Die 150 Klienten erzeugten dabei im aktuellen Berichtszeitraum 209 Vorgänge. Die kalte Jahreszeit wirkte sich auf die Auslastung nicht erhöhend aus.

Die hohen Belegungszahlen und das seitens unserer Bewohner gelegentlich unangemessene Nutzungsverhalten der räumlichen Gegebenheiten führt dazu, dass die Notwendigkeit zur Durchführung von Reparaturen jeglicher Art fast monatlich besteht. Die Umsetzung solcher Maßnahmen müssen im laufenden Betrieb der

Notunterkunft stattfinden. Nicht selten stellen diese Arbeiten in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht für das Team eine große Herausforderung dar, um den Notschlafplatz wieder zeitnah vergeben zu können.

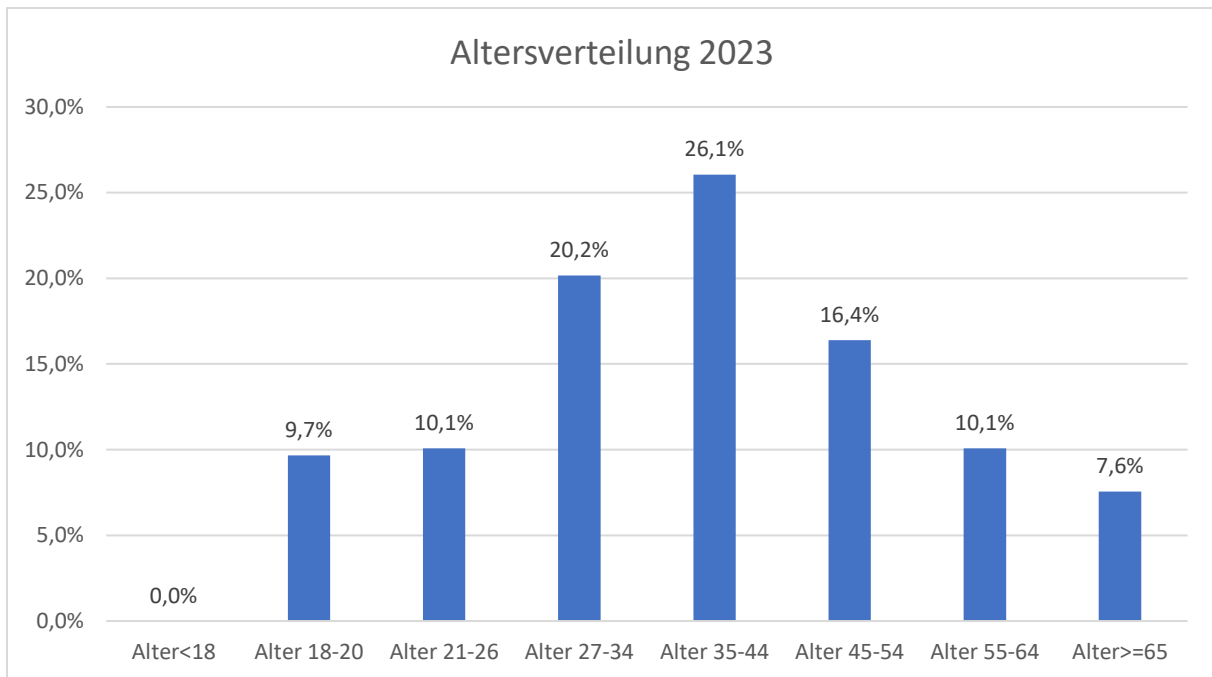


Aufenthaltsdauer

Die meisten Hilfesuchenden des vergangenen Jahres nutzten die Notunterkunft weniger als 5 Tage. Ihr Anteil beträgt 25,8%. 19 % aller im Jahre 2023 aufgenommenen Personen in der Notunterkunft nahmen die Notunterkunft für mehr als 90 Tage in Anspruch, was einen leichten Rückgang zum Jahr 2022 bedeutet.

Die kurzen Aufenthalte von nur wenigen Tagen sind häufig mit der geringen Akzeptanz der Lebensumstände in einer Gemeinschaftsunterkunft verbunden und/oder der Hilfesuchende nutzt nach der Aufnahme umgehend eigenen Ressourcen, um aus eigener Kraft die Notsituation zu überwinden. In der Gruppe, die über 90 Tage in der Notunterkunft verweilt, sind häufiger Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen und seit einigen Jahren vermehrt auch Rentner anzutreffen, die mit ihrem Einkommen über dem Grundsicherungssatz liegen, aber das Leben in der Gemeinschaft suchen.

Das Ziel jedweder Notunterkunft, lediglich eine vorübergehende Lösung bei der Sicherung der Unterkunftslage anbieten zu wollen, erfordert eine schnelle soziale Anamnese und die Bewertung von passenden Hilfesystemen. Die steigende Anzahl der Nutzer, die zum wiederholten Male die Notunterkunft in Anspruch nehmen mussten und kaum über Ressourcen für ein selbstständiges Wohnen verfügen, stellt die Frage nach passenden Angeboten in Bremerhaven. Zum Teil gelingt es uns bei einigen Nutzern der Notunterkunft nicht mehr, diese in „Normalwohnraum“ oder Alternativunterkünfte zu vermitteln, sodass daraus langjährige Aufenthalte in der Notunterkunft resultieren.



Altersverteilung im Vergleich zum Vorjahr

Alter 18-20	Alter 21-26	Alter 27-34	Alter 35-44	Alter 45-54	Alter 55-64	Alter >=65
6,5%	-1,3%	6,5%	4,6%	2,7%	0,5%	-0,2%

Altersverteilung

Der Anteil der jüngeren Menschen in der Altersgruppe der 18-20-Jährigen sowie der 27-34-Jährigen ist um jeweils 6,5% zum Vorjahr gestiegen. Als Gründe für das Aufnahmebegehren der Klasse ab 18. Jahre wurden Streitigkeiten mit den Eltern oder auch die Beendigung von Jugendhilfemaßnahmen genannt.

Die Aufnahme von über 65-Jährigen ist leicht zurückgegangen. Die systematische Durchführung von Hausbesuchen bei älteren Personen, die von Zwangsräumungen bedroht sind, bewirkte, diesen Anteil zu verringern. In der Notunterkunft ist die Arbeit mit Personen dieser Altersgruppe regelmäßig mit einem hohen Aufwand verbunden.

Wie bereits in den Vorjahren bildeten den größten Anteil der Hilfesuchenden die 35-44-jährigen Männer. Dieser Anteil ist sogar noch um weitere 4,6%, zum Vorjahr gestiegen. Oftmals sind in dieser Altersspanne im späteren Beratungssetting multiple Problemlagen zu beachten, z.B. wie Arbeitsplatzverlust, partnerschaftliche Trennung, Sucht- bzw. Schuldenproblematiken oder strafrechtliche Verfehlungen.

Nationalitäten

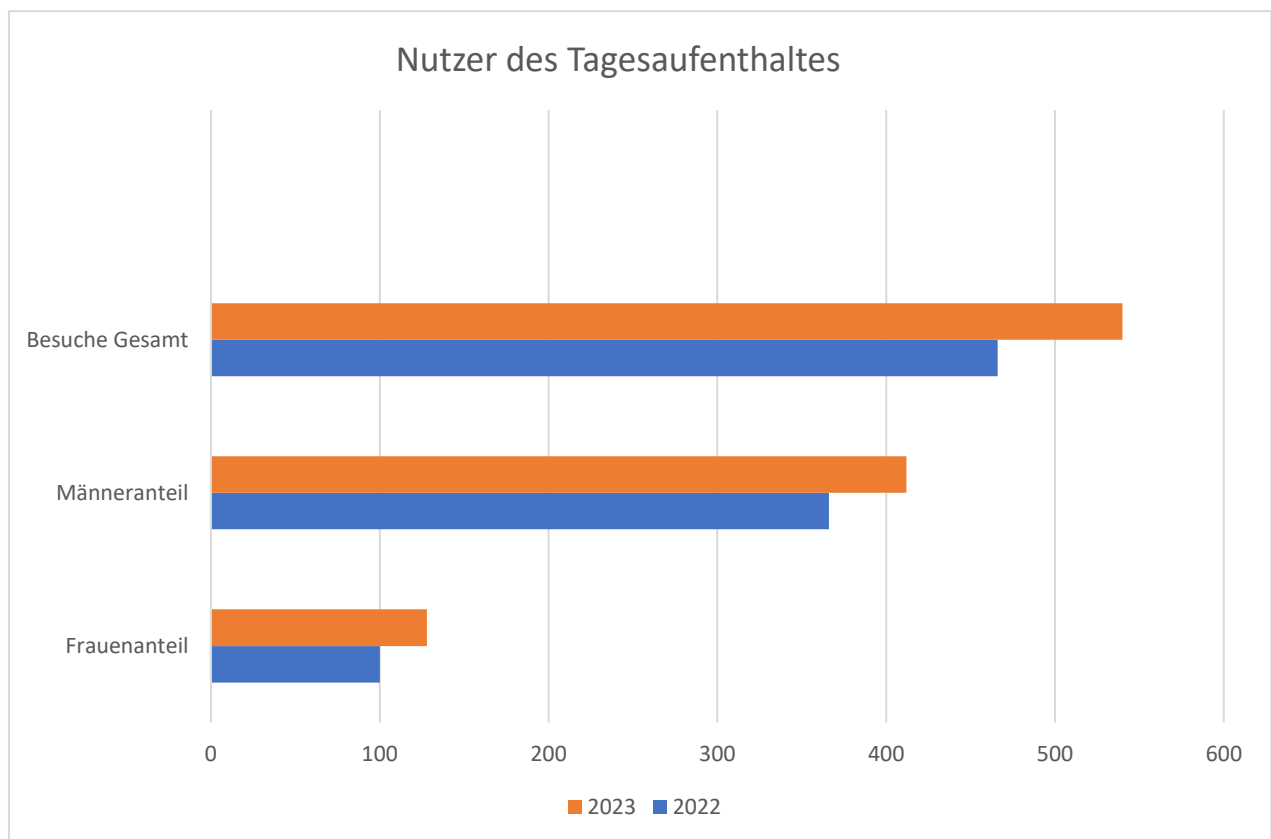
In der Notunterkunft waren im Jahr 2023 viele Menschen unterschiedlicher Nationalitäten vertreten. Nach den deutschen Nutzern kamen am häufigsten polnische und syrische Nutzer vor. Die allgemeinen Problemlagen wurden bei diesen Hilfesuchenden durch Sprachschwierigkeiten oder kulturelle Überforderung verstärkt.

1.3. Der Tagesaufenthalt

Der Tagesaufenthalt ist ein Angebot für Menschen in besonderen Lebenslagen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Der Tagesaufenthalt hält eine Duschgelegenheit sowie die Nutzung einer Waschmaschine gegen ein geringes Entgelt vor. Die Hilfe ist niedrigschwellig und auf 365 Tage im Jahr angelegt. Er ermöglicht das Aufwärmen an kalten Tagen, das Lesen einer aktuellen Zeitung, das Erleben zwischenmenschlicher Kontakte und die Vermittlung in weitergehende Hilfen, wenn diese nachgefragt werden.

Personen, welche keinen festen Wohnort benennen können, nutzen den Tagesaufenthalt, um ihre postalische Erreichbarkeit zu gewährleisten. Weiterhin werden kostengünstig Getränke, Snacks und warme Mahlzeiten angeboten.

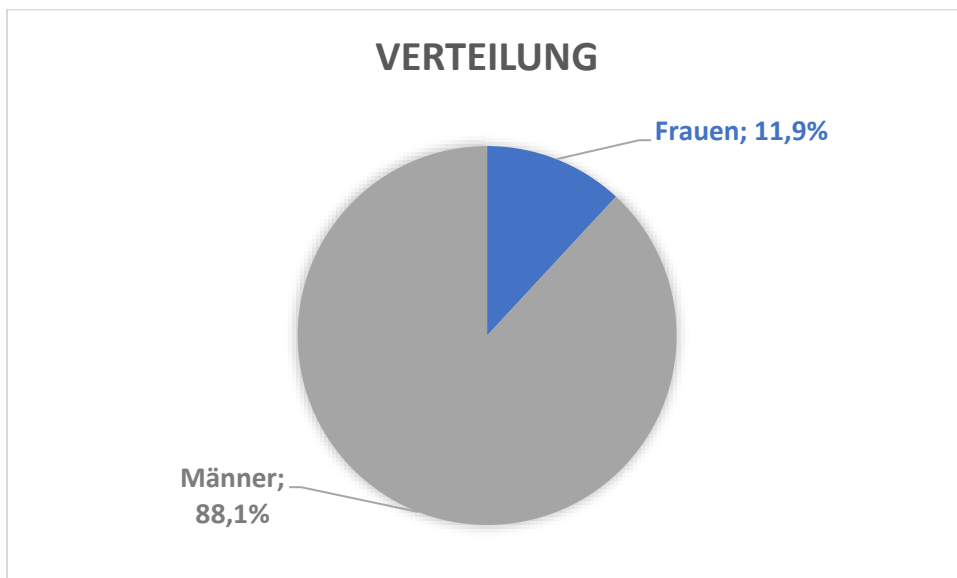
Das breite Angebotsfeld wurde im Berichtszeitraum von insgesamt 540 Personen in Anspruch genommen, im Jahr 2022 lag die Zahl noch bei 466.



Im Rahmen der Altersverteilung lag der Anteil von Personen, die unter 25 Jahre alt waren, bei 30 % der NutzerInnen des Tagesaufenthaltes. Bei einem Drittel aller NutzerInnen konnten wir feststellen, dass das Angebot des Tagesaufenthaltes genutzt wurde, um essentielle menschliche Bedürfnisse zu befriedigen.

1.4. Aufsuchende Hilfe

Im Jahr 2023 hatten 42 Personen die Unterstützung der Aufsuchenden Hilfe in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich um fünf Frauen und 37 Männer. Insgesamt konnten 25 Personen nach Beendigung der Aufsuchenden Hilfe in eine gesicherte Lebensgrundlage entlassen werden. 17 Fälle sind über das Jahr hinaus noch offen und befinden sich weiterhin in der Maßnahme.



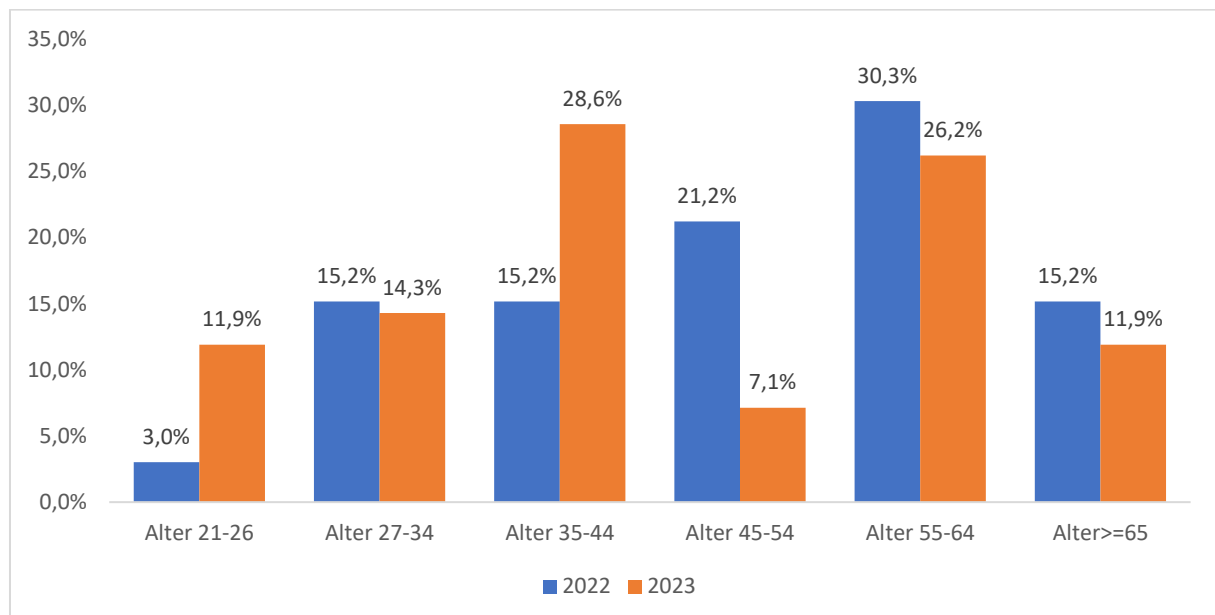
Frauen	5	11,9%
Männer	37	88,1%
	42	100,0%
Aus 2021	1	
Aus 2022	12	
Aus 2023	29	
abgeschlossen	25	
offen --> 2024	17	

Aus dem Balkendiagramm wird ersichtlich, dass wir im Jahr 2023 die größte Anzahl der Klienten in der Altersgruppe 35 –44 Jahre betreut haben. Die Betreuungsbedarfe in dieser Altersspanne nehmen seit einigen Jahren wieder zu. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bedarf fast verdoppelt.

Die Altersspanne 55-64 der Betreuten weist ebenfalls eine hohe Fallzahl auf. In dieser Gruppe hat sich der Anteil im Vergleich zum vorigen Jahr jedoch um 4,1% verringert. Die Anzahl an Klienten in der Altersspanne über 65 ist ebenfalls um 3,3% gesunken.

Die jüngere Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen ist vorrangig im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, sprich dem SGB VIII, anzusiedeln, soweit es um die persönliche Unterstützung geht. Der Kontakt zu uns ergab sich meistens über unsere Präventionsberatungsstelle. In der Praxis vermitteln wir zunächst einen Kontakt zum Jugendhilfeträger, um die Schnittstelle zum Sozialamt als SGB XII Leistungsträger zu koordinieren.

Die jungen Menschen zwischen 21 und 25 Jahren erlebten wir in unserer Arbeit vielfach überfordert, vor allem in Bezug auf die Anmietung eigenen Wohnraumes. Zahlreiche Personen schilderten massive problembelastete Beziehungen zu den Eltern, einem Elternteil oder Partner eines Elternteils. Neben dem Mangel an sozialen Kompetenzen trafen wir auf Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, hohe Verschuldungen und psychische Belastungen. Außer der Hilfe bei der Wohnraumsuche benötigten die jungen Menschen eine Begleitung zur Arbeitsvermittlung, zur Reha Abteilung, zum Fallmanagement, zu Einrichtungen für Suchtberatungen oder zu Aufnahmegesprächen für eine Therapie.



Ebenso wie in den Vorjahren sind wir wieder auf Personen getroffen, die in ihrem Wohnraum ganz oder teilweise verwahrlost lebten. Diese Problematik ist bei Personen jedweder Altersstufe anzutreffen und wächst beständig. Die Anfänge der Hilfe wiederholen sich, vielfach werden wir zunächst nicht in den Wohnraum eingelassen, es folgen Ausreden, um die Termine bei uns im Büro stattfinden zu lassen. Nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist es uns dann teilweise möglich, den Wohnraum einzusehen und die Klienten bei einer Entrümpelung bzw. der Wiederherstellung einer lebensstauglichen Basis zu unterstützen.

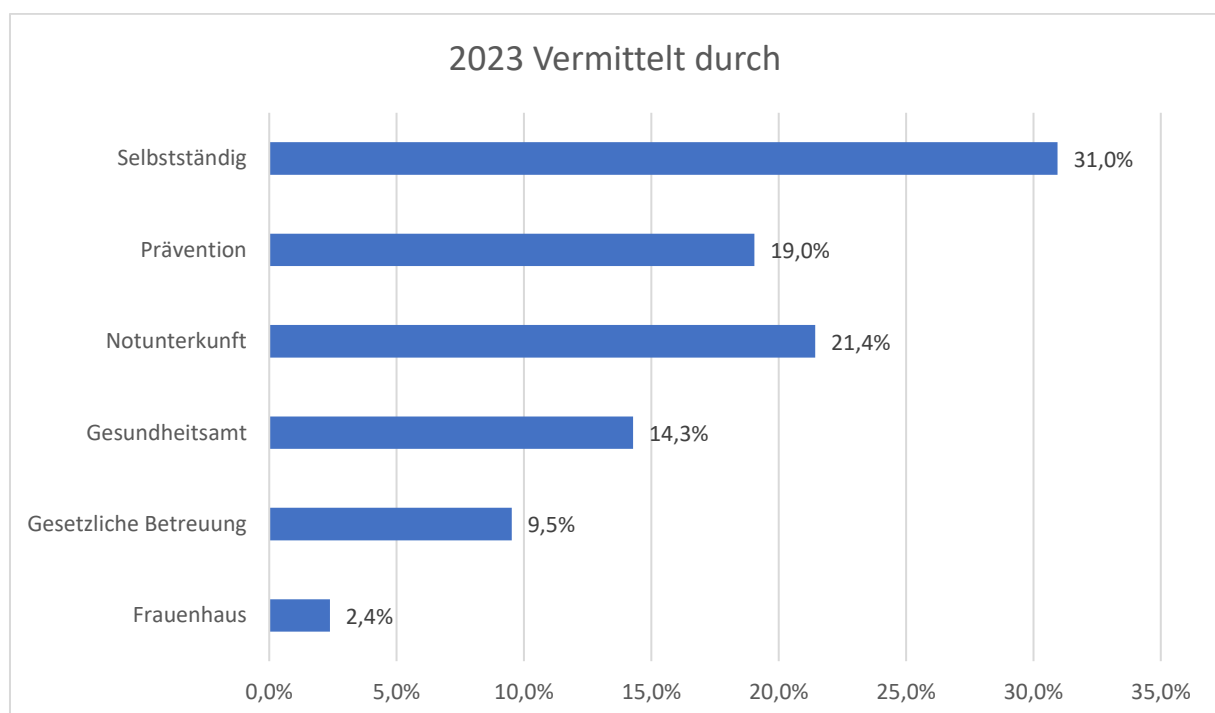
Auffällig häufig werden bei diesen Personen posttraumatische Belastungssyndrome diagnostiziert, welche wir zeitgleich mit den Hilfesuchenden bearbeiten müssen, um einen langfristigen Erhalt der Wohnsituation sicherzustellen. Eine große Hürde stellt die Anbindung an Facharztpraxen für Psychiatrie dar, die unseren Betreuten Termine

mit bis zu 12. Monaten Wartezeit vermitteln. Die Alternative, eine offene Sprechstunde zu besuchen, kann von einem Großteil unserer Betreuten wegen der langen Wartezeiten nicht ausgehalten werden.

Wir wollen an dieser Stelle den positiven Kontakt zu privaten Vermietern/Vermieterinnen hervorheben, die sich im Jahr 2023 tolerant und verständnisvoll gegenüber den Klienten und Klientinnen zeigten. Leider haben wir auch zwei Vermieter verloren, die unseren Betreuten trotz Mietschulden oder ehemaligen Räumungsklagen noch Wohnraum vermittelt hatten.

Die Bestellung rechtlicher Betreuungen innerhalb unseres Hilfezeitraumes mit den Klienten war weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Thema. Das Einrichten der rechtlichen Betreuungen dauerte in der Regel mindestens ein Jahr. Seit dem Jahr 2017 suchen wir zudem unsere älteren Klienten mit gesundheitlichen Einschränkungen üblicherweise in den eigenen Räumlichkeiten auf.

Im Jahr 2023 wurden uns vorrangig Hilfesuchende durch Selbstmeldungen vermittelt. Ein ebenfalls hoher Vermittlungsanteil erfolgte durch die Notunterkunft sowie durch die Abteilung „Wohnen & Beraten“ im Zusammenhang mit bevorstehenden Zwangsräumungen bzw. fristlosen Kündigungen des Wohnraumes.

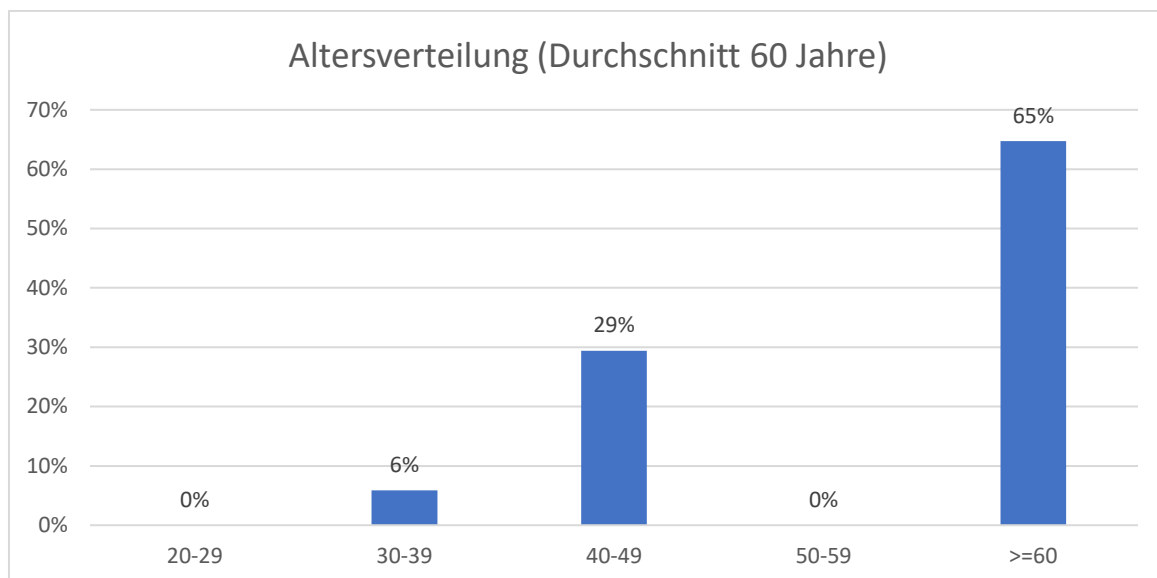


1.5. Ambulantes Dauerwohnen

Im „Ambulanten Dauerwohnen“ wurden im Berichtsjahr 18 Personen unterstützt. Sechs Personen haben die Hilfeform beendet, eine Person verstarb, die anderen wechselten in Pflegeeinrichtungen.

Im Jahr 2023 erfolgte mehrfach ein Wechsel von der Hilfeform „Aufsuchende Hilfe“ in das Angebot „Ambulantes Dauerwohnen“. Der nach Ablauf des maximal 18-monatigen Hilfezeitraumes der „Aufsuchenden Hilfe“ fortbestehende Unterstützungsbedarf konnte so durch die Überführung in das Angebot „Ambulantes Dauerwohnen“ aufgefangen werden. Die niedrigschwellige Hilfe des „Ambulanten Dauerwohnens“ erlaubt es uns, ansprechbar und präsent zu bleiben, sodass die zu betreuenden Personen, die bereits über die „Aufsuchende Hilfe“ Vertrauen gefasst haben, keinen Wechsel in der Betreuung erfahren müssen.

Die ursprüngliche Intention im „Ambulanten Dauerwohnen“, hauptsächlich oder ausschließlich ältere Klientel mit Drogen- oder Alkoholproblemen zu betreuen, hat sich nicht erst im diesjährigen Berichtszeitraum deutlich verändert. Wir haben im Jahr 2023 allerdings erneut überwiegend Klientel im Alterssegment 55-60 + betreut, aber auch jüngere Klienten, wie das nachfolgende Diagramm zeigt, denen es meist an einer Tagesstruktur mangelt und die auffällig häufig an psychischen oder seelischen Problemen leiden.



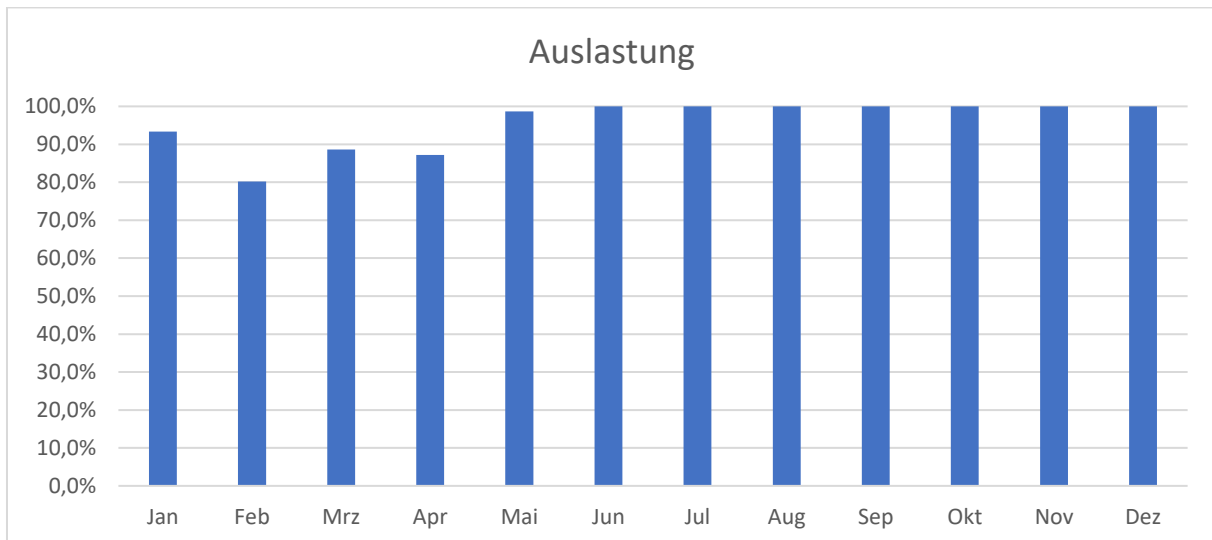
Alle Klienten, die wir im ambulanten Dauerwohnen betreuen, werden von uns individuell aufgesucht und in ihren Wohnungen betreut. In Absprache mit den Klienten wurden kleinere Reparaturen und Einkäufe abgesprochen, Mobiliar ersetzt und Sperrmüll organisiert. Die Abteilung übernimmt es nach wie vor, einen kleinen Vorrat an Möbeln vorzuhalten, die häufig nachgefragt werden, z.B. Küchenschränke, Esstische und Stühle, aber auch Kühlschränke und andere Elektrogeräte.

Das Aufsuchen eines Arztes ist für unser Klientel schwierig, entweder weil sie schlechte Erfahrungen gesammelt haben oder sich im Arztgespräch schlichtweg überfordert fühlen. Persönliche Begleitungen werden in Ausnahmefällen vorgenommen, wenn nur diese Hilfe zielführend ist, den notwendigen Arztbesuch zu veranlassen. Bei Klienten, die absolut keinen Arzt konsultieren wollen, müssen wir uns gelegentlich durch die Inanspruchnahme des Gesundheitsamtes absichern.

1.6. Wilhelm-Wendebourg-Haus

Das Wilhelm-Wendebourg-Haus (WWH) ist eine stationäre Einrichtung gemäß § 9 des bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG), vorgehalten für Personen, die sich in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten befinden und diese aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Auslastung

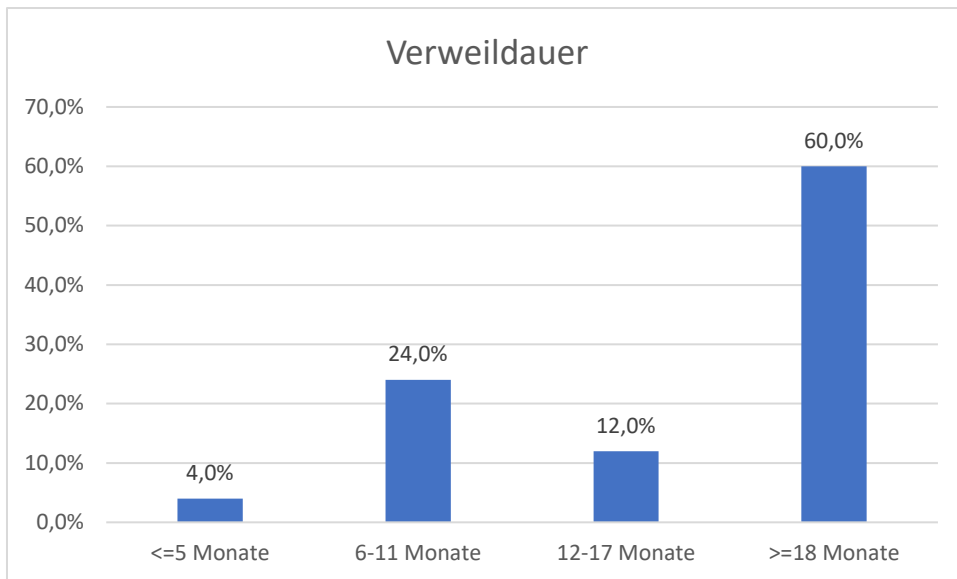


Belegungsstruktur

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 25 Personen in ihren schwierigen Lebenslagen unterstützt. Fünf Personen sind aus dem WWH aus- und sechs Personen eingezogen. Hinter den „Auszügen“ steht ein Todesfall, zwei Personen sind aufgrund ihrer sozialen und medizinischen Problematiken in eine andere Einrichtung mit anderen Betreuungsleistungen gewechselt, zwei Personen konnten in ihren eigenen Wohnraum außerhalb der Einrichtung einziehen.

Die Einzüge erfolgten in vier Fällen aus der Notunterkunft der GISBU. Eine Person wohnte vor dem Einzug im Frauenhaus, eine weitere Person kam aus dem Krankenhaus.

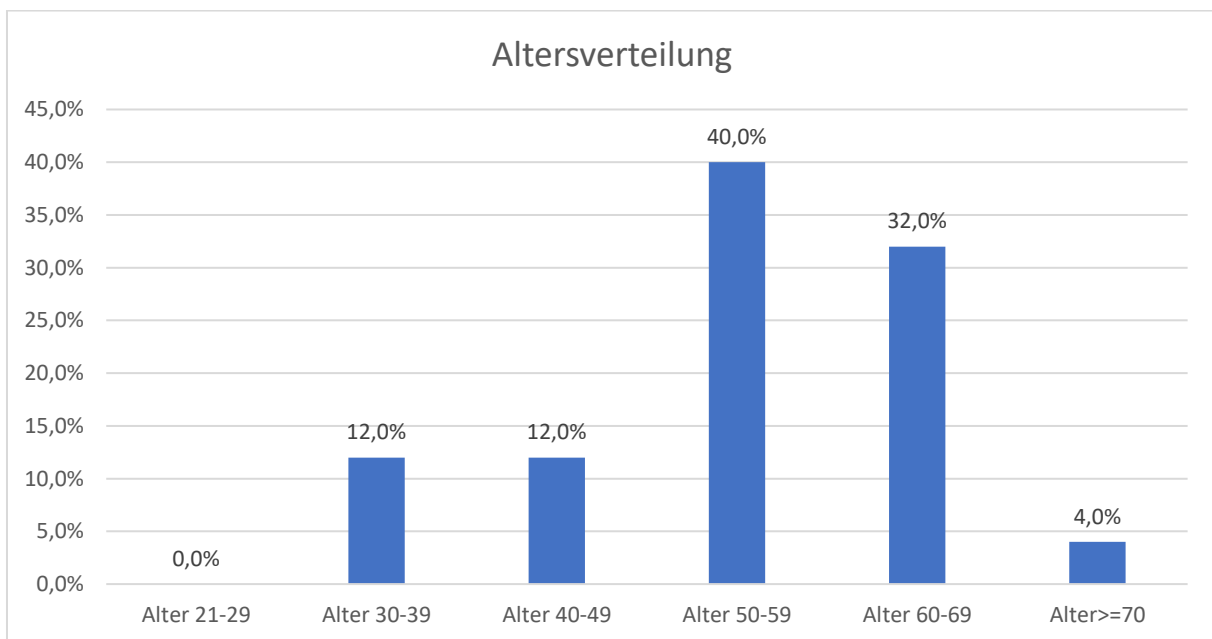
Die Verweildauer besteht aktuell wie folgt: 4,0% der Personen nehmen bis zu einem halben Jahr das Haus in Anspruch, 24,0% wohnen derzeit zwischen sechs und 11 Monaten, 12,0% zwischen 12 und 17 Monaten und 60,0 % länger als 18 Monate im Wilhelm-Wendebourg-Haus.



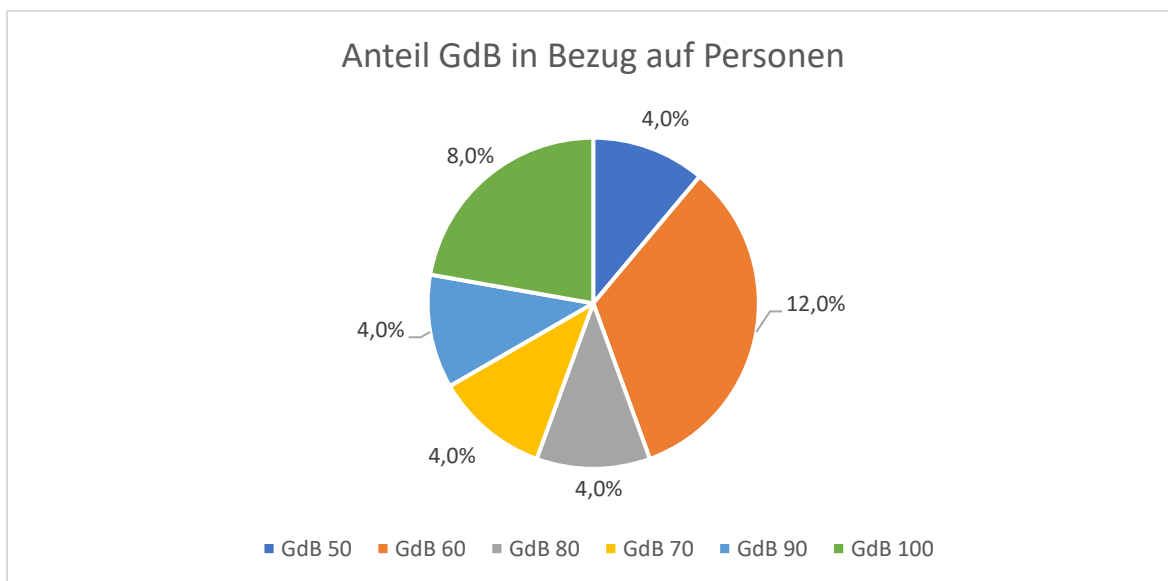
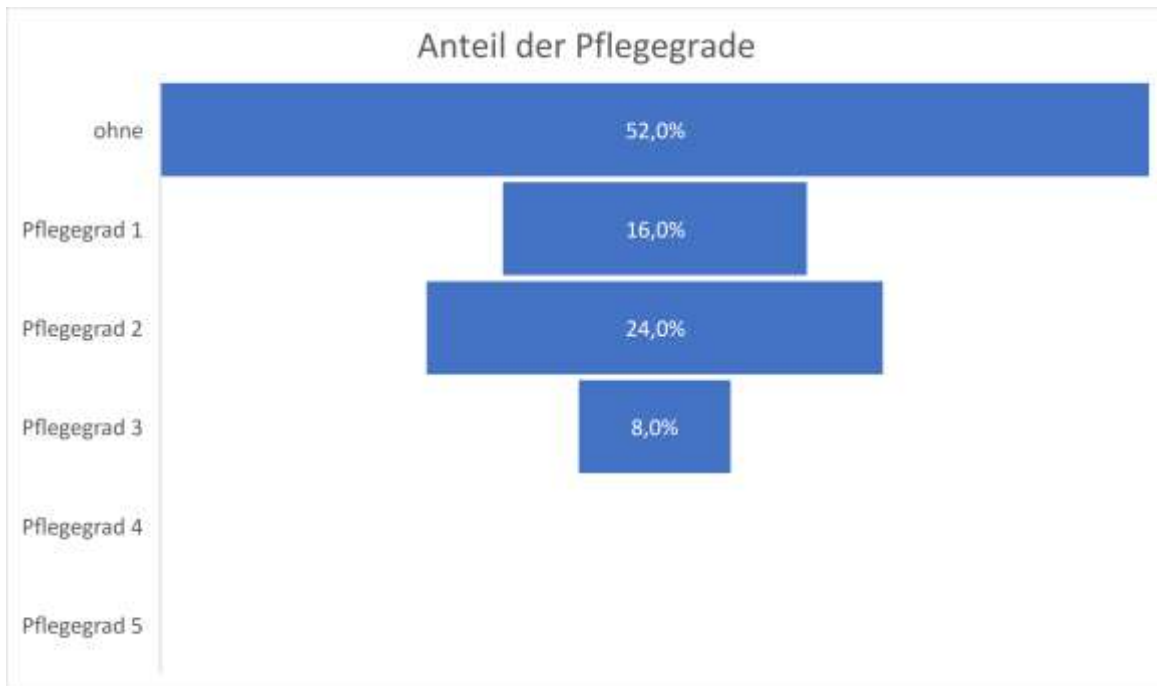
Bewohnerstruktur

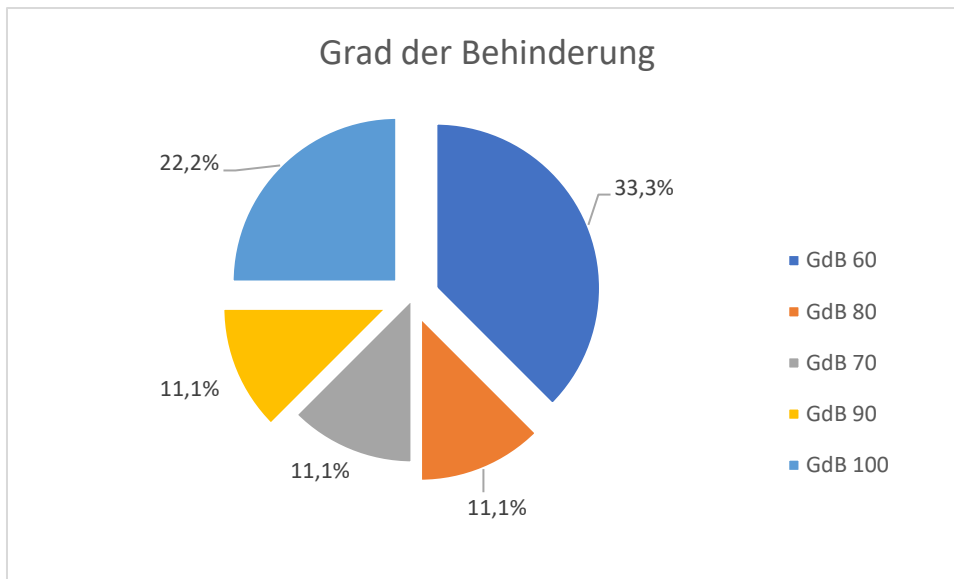
Die Geschlechterverteilung im Jahr 2023 innerhalb der Bewohnerstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr geändert. Von den 25 Personen sind 4 Frauen in dem Betreuungssetting.

Die Altersstruktur der Nutzer untergliedert sich folgendermaßen:



Neben dem hohen Durchschnittsalter sowie den oft schwierigen Lebenslagen, aus denen die NutzerInnen kommen, haben einige auch einen Pflegegrad und einen Schweregrad der Behinderung.





Die täglich zu verrichtenden Arbeiten sind oftmals Unterstützungshandlungen, um ärztlich verordnete Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesundheit umzusetzen, zum Teil sogar unter Heranziehung eines Pflegedienstes. Der instabile Gesundheitszustand von einer großen Anzahl an NutzerInnen bedeutet, Begleitungen zu Arztterminen zu gewährleisten und das anschließende Besprechen von medizinischen Maßnahmen durchzuführen. Aufgrund dieser Problemlagen erschließt sich auch, dass 16 von den 25 NutzerInnen einen gesetzlichen Betreuer oder eine gesetzliche Betreuerin haben.

Hausinterne Strukturen

Im Jahr 2023 kam es noch zu vereinzelt Covid Infektionen, ohne den Alltag in der Einrichtung nachhaltig einzuschränken. Die bestimmenden Themen waren das Streben nach Gemeinsamkeiten und eine Stärkung der aktiven Lebensgestaltung. Die MitarbeiterInnen haben bewusst mit den BewohnerInnen und Bewohnern Aktivitäten geplant und ausgeführt. Es fanden Ausflüge zum Wochenmarkt oder Tierheim statt, es wurde in den Sommermonaten gegrillt, Quiz- und Spielenachmittage veranstaltet und gebastelt. Die vielen Ideen und Anregungen mündeten in einer regen Teilnahme der NutzerInnen.

Im Jahre 2022 konnte eine Neuwahl des Beirats der NutzerInnen nicht erfolgen, weil sich keine ausreichende Anzahl an Personen zur Wahl aufstellen lassen wollte. Die Entscheidung, einen Bewohnerfürsprecher und eine Frauenbeauftragte im Hause zu bestellen, war erfolgreich.

2. Straffälligenhilfe

2.1. Geldstrafentilgung

Im Jahr 2023 wurde die Arbeit der Geldstrafentilgung der GISBU nicht mehr von der Corona-Pandemie bestimmt. Mit dem Wegfall der Schutzregeln normalisierte sich der Arbeitsalltag allmählich wieder. Das Angebot der Sprechstunde konnte im Jahr 2023 uneingeschränkt gewährleistet werden.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz gehörte im aktuellen Berichtszeitraum zum alltäglichen Procedere in der Arbeit mit den straffällig gewordenen Menschen. Die Mitarbeitenden der Geldstrafentilgung konnten ferner Treffen mit Personen der Rechtspflege oder der Sozialen Dienste der Justiz wahrnehmen, um die persönliche Vernetzung zu stärken.

Die Arbeit im Bereich der Ratenzahlungen wurde im zurückliegenden Jahr massiv von der hohen Inflation geprägt. Für hilfsbedürftige Menschen nach dem SGB II und XII, die neben ihrer Geldstrafe ggf. noch weitere Schulden aufwiesen, war das Bürgergeld Mitte des Monats oftmals aufgebraucht. Nicht selten hatten Vorsprechende mehrere Geldstrafen monatlich abzuführen. Für diese versuchten wir bei den zuständigen Rechtspflegern Raten von 10,00 € mtl. zu erwirken, was sich in der Praxis mehrfach als sinnvolle Vereinbarung für beide Seiten zeigte.

Zudem nahm das existenzielle Problem des Wohnraumverlustes aufgrund von Mietschulden in der Beratungspraxis viel Raum ein. Männliche Klienten konnten wir zum Teil zunächst in die Notunterkunft für Männer vermitteln, wodurch, teilweise unter Zuhilfenahme des Verwahrgeldkontos, die Ratenzahlungen weitergeführt werden konnten.

Für den Bereich der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit mussten sich nach dem Wegfall der Corona-Schutzregeln die Klienten/Klientinnen und die BeschäftigungsgeberInnen zunächst wieder an den Arbeitsalltag gewöhnen. Das Klientel konnte im Jahr 2023 recht frühzeitig und ohne Einschränkungen zu den Arbeitsstellen vermittelt werden. Der Pool der BeschäftigungsgeberInnen mit den unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen eröffnete ein umfangreiches Angebot zur Tilgung einer Geldstrafe.

Die Frage nach der passenden Arbeitsstelle wurde im Berichtszeitraum von der Lebenssituation, den Wünschen und persönlichen Ressourcen sowie eventuellen Beeinträchtigungen der Person bestimmt. Berücksichtigt wurde ferner der häufig geäußerte Wunsch, einen Arbeitsplatz in Wohnortnähe zu finden. Im zurückliegenden Jahr hatte sich gezeigt, dass Menschen, vor allem wenn sie dem Arbeitsprozess längere Zeit entwöhnt sind, in einem ihnen bekannten Sozialraum bessere und nachhaltigere Ableistungsergebnisse erzielen.

Viele der angebotenen Tätigkeiten können ohne Vorkenntnisse ausgeübt werden. Vordringlich bei einer bestehenden Suchtproblematik oder psychischen Erkrankung ist

ein niedrighschwelliges Tätigkeitsniveau geboten, um Ängste der Klienten/Klientinnen vor Überforderung zu begegnen.

Statistik

Für den Auswertungszeitraum 2023 wurden 331 (380 in 2022) Vorgänge mit einer Ersparnis von 7014 Hafttagen festgestellt.

Die Anzahl der eingesparten Hafttage ist direkt mit dem Fallaufkommen verbunden. Das geringere Fallaufkommen wurde mehrfach in Gesprächsrunden mit der senatorischen Behörde, den Sozialen Diensten der Justiz sowie anderen freien Trägern in Bremen diskutiert.

Die 331 Vorgänge im Jahr 2023 (EFS, Bewährungsaufgaben §56/57 bzw. nach § 153a) verteilten sich auf 283 Männer und 48 Frauen.

Die Altersverteilung zeigt, dass das Durchschnittsalter der Verurteilten bei 38 Jahren lag. Für das Jahr 2022 lag es ebenfalls bei 38 Jahren.

Von den Justizbehörden aus Bremen und Bremerhaven stammten 74,3% (79,5% in 2022) der Vorgänge. Von auswärtigen Justizbehörden kamen 25,7% (20,5% in 2022) der Vorgänge.

Bei den 331 Vorgängen wiesen 189 Personen keine sichtbaren suchtbedingten oder psychischen Handicaps auf. 23 Personen wurden als alkoholkrank eingestuft, 39 waren drogenabhängig und weitere 39 waren psychisch krank. Viele wiesen multiple Problematiken auf. Bei 10 Personen konnten gleichzeitig alle drei Beeinträchtigungen (Alkohol, Drogen und psychische Erkrankung) festgestellt werden.

Klienten mit Suchtproblemen

Klienten	A	D	P
189			
23	x		
39		x	
11	x	x	
39			x
12	x		x
8		x	x
10	x	x	x
331			

Aus den Handicaps, die die Personen aufwiesen, ergaben sich in der praktischen Bearbeitung der Vorgänge entsprechend viele weitere Erschwernisse, z.B. ein zahlreiches Fehlen bei dem Beschäftigungsgeber bis hin zum Abbruch der Arbeit. Mehrmalig war diese Gruppe für uns daran anschließend telefonisch schlecht erreichbar oder reagierten auf hinterlassene Nachrichten oder persönliche Einladungen nicht. Die BeschäftigungsgeberInnen berichteten uns zudem, dass Maßnahmen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung bei Personen mit einer Drogen- oder Alkoholsucht nicht immer ausreichend Beachtung fanden. Klientel, welches angab, aufgrund von körperlichen Einschränkungen die Strafe nicht abarbeiten zu können, wurde auf das seitens der Staatsanwaltschaft bestehende Überprüfungsverfahren hingewiesen.

Auswertungszeitraum: 01.10.2023 bis 31.12.2023

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
BwA §§ 56, 57 StGB	8	10,7%	1	7	168,50	6,0%	681,00	5,7%
EFS	44	58,7%	7	37	2.637,00	93,2%	11.248,00	94,1%
Sonstiges	23	30,7%	4	19	23,00	0,8%	23,00	0,2%
Summe	75	100,0%	12	63	2.828,50	100,0%	11.952,00	100,0%

Auswärtig		24,0%							
BwA §§ 56, 57 StGB	2	11,1%	0	2	6,00	1,2%	31,00	1,2%	
EFS	9	50,0%	1	8	479,00	97,4%	2.634,00	98,6%	
Sonstiges	7	38,9%	0	7	7,00	1,4%	7,00	0,3%	
Zwischensumme	18	100,0%	1	17	492,00	100,0%	2.672,00	100,0%	

Bremen/Bremerhaven		76,0%							
BwA §§ 56, 57 StGB	6	10,5%	1	5	162,50	7,0%	650,00	7,0%	
EFS	35	61,4%	6	29	2.158,00	92,4%	8.614,00	92,8%	
Sonstiges	16	28,1%	4	12	16,00	0,7%	16,00	0,2%	
Zwischensumme	57	100,0%	11	46	2.336,50	100,0%	9.280,00	100,0%	
Summe	75		12	63	2.828,50		11.952,00		

Altersverteilung											
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tagessätze
BwA §§ 56, 5	8	40	0	0	1	1	3	3	0	0	168,50
EFS	44	39	0	0	3	12	19	5	3	0	2.637,00
Sonstiges	23	41	0	0	0	6	9	7	1	0	23,00
Summe	75	40	0	0	4	19	31	15	4	0	2.828,50

Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums									
	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze				
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %	
BwA §§ 56, 57 StGB	6	10,3%	1	5	113,50	4,4%	451,00	4,2%	
EFS	39	67,2%	7	32	2.436,00	95,1%	10.387,00	95,7%	
Sonstiges	13	22,4%	4	9	13,00	0,5%	13,00	0,1%	
Summe	58		12	46	2.562,50		10.851,00		

Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

BwA §§ 56, 57 StGB*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
Ratenzahlungsbegleitung	1	12,5%	0	1	50,00	23,5%	50,00	
Teiltilger	3	37,5%	0	3	95,00	44,7%	13,88	
Tilger	4	50,0%	0	4	67,50	31,8%	67,50	
Zwischensumme	8	100,0%	0	8	212,50	100,0%	131,38	
EFS	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haft- plätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
bezahlt	1	1,8%	0	1	1,00	0,0%	1,00	0,00
nicht angetreten	7	12,5%	2	5	381,00	11,8%	0,00	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	1	1,8%	0	1	1,00	0,0%	0,00	0,00
Ratenzahlungsbegleitung	9	16,1%	1	8	445,00	13,8%	445,00	1,22
Ratenzahlungsbegleitung TT	25	44,6%	3	22	1.611,00	49,8%	304,40	0,83
Sonstiges	4	7,1%	2	2	274,00	8,5%	100,00	0,27
Teiltilger	2	3,6%	1	1	129,00	4,0%	40,00	0,11
Teiltilger A&G	3	5,4%	1	2	224,00	6,9%	189,50	0,52
Tilger	4	7,1%	0	4	170,00	5,3%	170,00	0,47
Zwischensumme	56	100,0%	10	46	3.236,00	100,0%	1.249,90	3,42
Sonstiges*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
bezahlt	3	10,0%	0	3	3,00	2,0%	3,00	
nicht angetreten	2	6,7%	0	2	2,00	1,3%	0,00	
Ratenzahlungsbegleitung	9	30,0%	3	6	128,00	85,9%	128,00	
Ratenzahlungsbegleitung TT	7	23,3%	1	6	7,00	4,7%	1,24	
Sonstiges	9	30,0%	1	8	9,00	6,0%	5,92	
Zwischensumme	30	100,0%	5	25	149,00	100,0%	138,16	
Summe	94	100,0%	15	79	3.597,50	100,0%	1.519,44	3,42

*) Auflagen, daher keine Einsparung von Haftplätzen in Tagessätzen ausweisbar.
Eingesparte Haftplätze bezogen auf 365 Tage

2.2. Täter-Opfer-Ausgleich

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen dem Beschuldigten und dem Geschädigten wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Dabei schließt Wiedergutmachung nicht nur finanziell bezifferte Schäden ein, sondern auch körperliche oder psychische Beeinträchtigungen des Geschädigten. Zwischen den Interessen des Geschädigten und den Leistungsmöglichkeiten des Täters soll ein Kompromiss gefunden werden, mit dem beide Seiten leben können (Friedensstiftung).

Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt nicht nur für ein abweichendes Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender sowie für Fehlverhalten Erwachsener die angemessene Reaktion dar, sondern beinhaltet die Chance, der besonderen Situation des Opfers Rechnung zu tragen und den durch die Straftat entstandenen Konflikt zwischen Täter und Opfer angemessen und erfolgreich zu bereinigen. Die praktische Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfordert hierbei ein Umdenken bei allen beteiligten Institutionen und bei den Betroffenen.

Zur Statistik:

Die zugewiesenen Fallzahlen sind im Berichtsjahr nochmals angestiegen (71 im Jahr 2021, 90 im Jahr 2022, 117 Fälle im Jahr 2023). Von den insgesamt 117 Fallzuweisungen im Jahr 2023 übersandte uns die Staatsanwaltschaft 114 Fälle. Zwei Fälle kamen von auswärtigen Staatsanwaltschaften und ein Fall von der Polizei. Von dreiundzwanzig offenen Fällen aus dem Jahr 2022 konnten 22 Fälle im Berichtsjahr 2023 abgeschlossen werden. Ein Fall mit einer Ratenzahlungsvereinbarung läuft noch. Insgesamt wurden 97 Fälle abgeschlossen.

In 39 der im Jahr 2023 zugewiesenen Fälle war das Ergebnis der Schlichtungsbemühungen erfolgreich. Das entspricht einer Erfolgsquote von 52 %. Zweiundvierzig Fälle aus 2023 und ein Fall (Ratenzahlungsverpflichtung) aus 2019 befinden sich noch in der Bearbeitung.

Der Deliktschwerpunkt lag mit einem Anteil von 50 % im Berichtszeitraum bei den Körperverletzungsdelikten, ohne Berücksichtigung der Altfälle aus 2022. Der im Jahr 2022 erneut beobachtete Fallrückgang innerhalb dieser Deliktsgruppe (2022 = 48 %, 2021 = 66 %, 2020 = 70 %, 2019 = 77 %) setzte sich folglich im Jahr 2023 nicht fort. Die Fallzuweisung im Bereich der Bedrohungen (2022 = 21 Fälle = 23 %) sind im Jahr 2023 mit 22 % prozentual fast gleich stark vertreten geblieben ebenso die Beleidigungen mit 11 Fällen (9 %).

Im Bereich Nachbarschaftskonflikte gab es eine deutliche Fallsteigerung auf 32 Fälle, im Vorjahr waren dies 19 Fälle. Die Delikte umfassten acht Beleidigungen, sieben Bedrohungen, eine Nötigung, acht Körperverletzungen und drei gefährliche Körperverletzungen, drei üble Nachreden bzw. falsche Verdächtigungen, einen Hausfriedensbruch sowie eine Sachbeschädigung. Innerhalb der Nachbarschaftskonflikte waren fünf Fälle (zwei Bedrohungen, zwei Körperverletzungen, eine Beleidigung) Familienkonflikte.

Von den 32 Nachbarschaftskonflikten konnten 16 Fälle im Jahr 2023 beendet werden, davon acht erfolgreich. Bei den Familienkonflikten fiel das Ergebnis deutlich schlechter aus, von den fünf Fällen konnte nur ein Fall erfolgreich abgeschlossen werden. Der Anteil von erwachsenen Straftätern liegt aktuell bei 30 % (2022 = 37 %, 2021 = 44 %). Das Gesamtaufkommen der Fallzahlen bei den Täterinnen stieg mit 73 % wieder an (2022 = 68 %, 2021 = 75 %).

Auswertungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. TOA-Beginn und TOA-Ende im Zeitraum

a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
CPB Süd	1	Bedrohung	26
StA auswärtig	2	Beleidigung	11
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe	114	Betrug / Unterschlagung	2
Summe	117	gefährliche KV	15
		Hausfriedensbruch	1
		Körperverletzung	44
		Nötigung	3
		Raub	1
		räuberische Erpressung	1
		Sachbeschädigung	3
		sex. Belästigung	2
		sonstige	5
		Vergehen gegen KunstUrhG	1
		Verleumdung / Beleidigung	2
		Summe	117

b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	39	Entschuldigung	4	gering	28
Erfolgt nicht	31	Geschenk	4	mäßig	39
Gescheitert	5	Schadenswiedergutmachung	2	hoch	8
in Bearbeitung *	42	Sonstige	24	Summe	75
Summe	117	Vereinbarung schriftlich	5		
		Zukunftsversprechen	2		

*) Die ausgewiesene Anzahl bei 'in Bearbeitung' muss zu der Gesamtsumme in Punkt b) Erledigungen bei der Auflistung 'Aufwand' hinzugerechnet werden.

c) Täter-/Opferdaten bezüglich Erledigungen

Opfer	w	m	d	Ges.	TOA Bereitschaft	Anz.	Vereinbarungen	T	O	Ges.		
Straf unmündige	2	2	0	4	Täter	75	Entschuldigung	6	2	8		
Jugendliche	28	16	0	44	Opfer	48	Geschenk	5	1	6		
Heranwachsende	11	4	1	16	Summe	123	Schadenswiedergutmachung	2	0	2		
Erwachsene	27	15	0	42	Ergebnis	T	O	Ges.	Sonstige	34	2	36
- ohne Altersangab	0	0	0	1	-	2	1	3	Vereinbarung schriftlich	10	2	12
Summe	68	37	1	107	Abbruch	14	7	21	Zukunftsversprechen	3	3	6
Täter	w	m	d	Ges.	keine Bereitschaft	26	16	42				
Straf unmündige	1	1	0	2	Schlichtungsgespr	3	3	6				
Jugendliche	44	4	0	48	teilweise erreicht	19	1	20				
Heranwachsende	14	5	1	20	TOA Bereitschaft	75	48	123				
Erwachsene	29	7	0	36	TOA erfolgreich	61	40	101				
Summe	88	17	1	106								
Gesamt	156	54	2	213								

2. TOA-Beginn im Vorzeitraum und TOA-Ende im Zeitraum

a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwe	22
Summe	22

Delikte	Eingänge
Bedrohung	4
Beleidigung	2
gefährliche KV	3
Körperverletzung	9
sonstige	2
Vergehen gegen KunstUr	1
Verletzung Bildaufnahme	1
Summe	22

b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle
Erfolgreich	13
Erfolgt nicht	4
Gescheitert	5
in Bearbeitung	1
Summe	23

Vereinbarungen	Fälle
Entschuldigung	2
Sonstige	12
Vereinbarung schriftlich	2
Zukunftsversprechen	4

Aufwand	Fälle
in Bearbeitung	1
gering	3
mäßig	15
hoch	4
Summe	23

3. Jugendhilfe

3.1. Sozialer Trainingskurs

Einleiten möchten wir diesen Jahresbericht mit der Danksagung an alle Institutionen, Ämter, Kollegen/Kolleginnen für die vertrauensvolle, wertschätzende und kollegiale Zusammenarbeit.

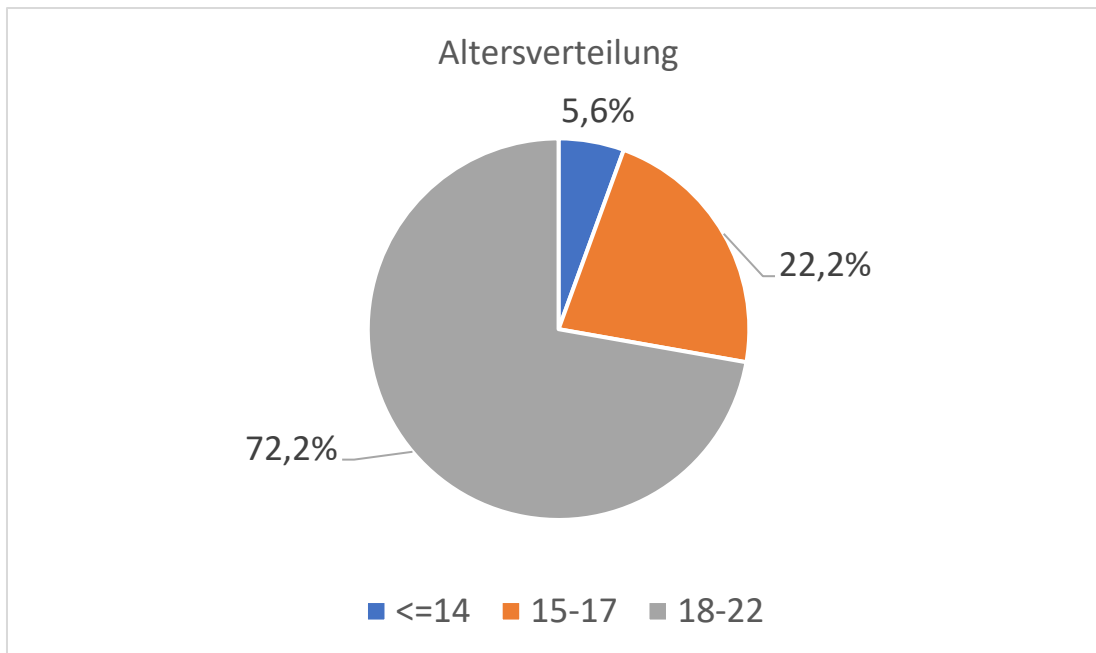
Die methodische und inhaltliche Arbeit im Berichtszeitraum 2023 wurde durch die verbale Aufarbeitung der begangenen Delikte, der dazugehörigen Emotionen, sowie eigenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen gestaltet. Der Kurs wurde in kleineren Gruppen zwischen zwei und fünf Teilnehmern und Teilnehmerinnen in entsprechenden Räumlichkeiten abgehalten. Wie auch im Jahr 2022 waren die Gespräche in den kleineren Runden deutlich intensiver und ermöglichten ein direkteres Eingehen auf persönliche Belange des Klientels.

Die Anzahl der teilnehmenden Personen als auch die damit verbundenen persönlichen Strukturen unterliegen ständigen Veränderungen, da neue Klienten/Klientinnen, die uns von der Jugendgerichtshilfe vermittelt werden, schnellstmöglich eingeladen und in den Kurs integriert werden. Die Kurse werden üblicherweise gemischtgeschlechtlich abgehalten, wobei wir deutlich mehr männliche Teilnehmer verzeichnen. Im Jahr 2023 kam lediglich eine junge Frau neu in den Kurs.

In der Arbeit mit den teilnehmenden Personen zeigten sich oftmals Orientierungslosigkeit und Unsicherheit in Bezug auf die Gestaltung und Umsetzung zukünftiger Ziele. Vor allem in Bezug auf Schule und Beruf sind viele junge Menschen wenig motiviert. Wir haben allerdings den Eindruck gewonnen, dass sich im vergangenen Jahr mehr Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit einer positiven Perspektive auseinandergesetzt haben. Zudem konnten wir einige Teilnehmer/Teilnehmerinnen verzeichnen, die sich in einer Ausbildung befanden und in der Gruppenarbeit die Vorteile einer Beschäftigung an die anderen weitergeben konnten.

18 Fälle wurden im Berichtszeitraum bearbeitet, drei weniger als im Jahr 2022. Fünf Fälle entstammten dem Jahr 2022. Insgesamt 13 Personen schlossen den Kurs im Jahr 2023 ab, davon 10 erfolgreich. Drei TeilnehmerInnen mussten wir aufgrund mangelnder Mitwirkung als unerledigt an das Gericht zurückgeben, fünf weitere betreuen wir über den 31.12.2023 hinaus.

Im Falle des Ausschlusses räumt das zuständige Gericht oftmals die Möglichkeit ein, den Kurs nach einer Anhörung wieder aufzusuchen, um den regulären Abschluss zu erreichen. Ein Großteil der Teilnehmer macht von dieser Möglichkeit gebrauch.



Die Altersspanne unserer Teilnehmer und Teilnehmerinnen lag im Jahr 2023 zwischen 14 bis 22 Jahren.

Die Zeitspanne zwischen der Tatbegehung und der strafrechtlichen Verurteilung war im Jahr 2023 deutlich kürzer als in den Jahren zuvor. Als Folge davon hatten die Teilnehmer/Teilnehmerinnen im Zeitpunkt der Einladung zum Sozialen Trainingskurs noch einen direkten Bezug zu dem begangenen Delikt und konnten sowohl die Tat selbst als auch das Motiv besser schildern.

Abschließend möchten wir anmerken, dass uns im Berichtszeitraum wiederholt Teilnehmer/Teilnehmerinnen von Problemen durch Gruppen- und Bandenbildung im Großraum Bremerhaven berichteten. Diese würden Schlägereien anzetteln und Streit provozieren. Im Trainingskurs überwog die Einstellung, dass diesen latenten Bedrohungslagen keine wirksamen Handlungsstrategien entgegengebracht werden könnten und selbst ein Ausweichen den Streit nicht vermeiden könnte.

3.2. Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine intensive Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweisung wird in der Regel über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten und einer wöchentlichen Betreuungsintensität zwischen drei bis sechs Stunden gewährt. Abweichend hiervon kann nach Ermessen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, der Jugendgerichtshilfe oder auf Antrag der GISBU, der Betreuungszeitraum verlängert und die Betreuungsintensität erhöht werden. Es ist überdies möglich, dass sich junge Menschen, denen bereits einmal eine Betreuungsweisung auferlegt wurde, bei der Jugendgerichtshilfe melden und um erneute Unterstützung bitten. In der Regel wird dieser Bitte entsprochen, so dass wir zusätzlich zu den gerichtlich auferlegten Maßnahmen zunehmend beobachten, dass junge Menschen aus eigenem Antrieb Hilfe suchen. Teilweise leiten wir diese Personen nach Abschluss der Maßnahme in andere Hilfen über.

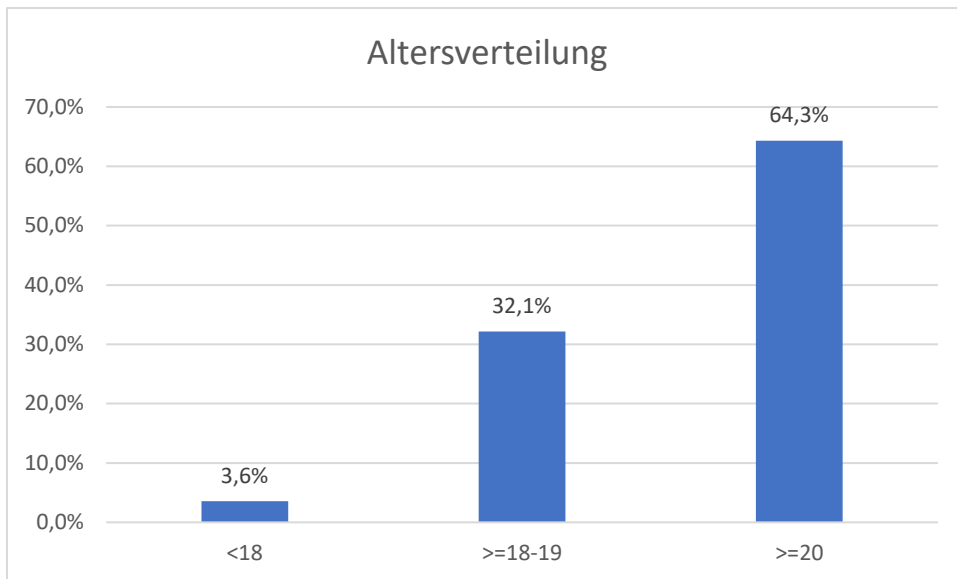
Die Jugendgerichtshilfe beauftragt die GISBU, die Betreuung durchzuführen. Die Jugendlichen/Heranwachsenden werden jeweils von Betreuungshelfern (drei weibliche und zwei männliche), betreut. 14tägig werden unter Anleitung einer psychologischen Fachkraft Gespräche über aktuelle Problemlagen, Stand der formulierten und / oder der von einem Gericht aufgegebenen Betreuungsziele geführt.

Es wurden im Jahr 2023 insgesamt 20 neue Klienten verzeichnet, acht haben wir zusätzlich aus 2022 fortgeführt und sechs Klienten betreuen wir über das Jahr hinaus weiter. Im Berichtszeitraum gab es vier Maßnahmenabbrüche, da die Klienten nicht mehr erreichbar waren.

Der Betreuungsschwerpunkt lag im zurückliegenden Jahr in der Herstellung einer Tagesstrukturierung, Suche nach eigenem Wohnraum, Begleitung von Behördengängen, Schuldnerberatung, Kontrolle von Bewährungsauflagen, Überprüfung des regelmäßigen Schulbesuchs und in der Job- bzw. Ausbildungssuche. Der überwiegende Anteil der zu betreuenden jungen Menschen befand sich zu Beginn der Maßnahme in keiner Tätigkeit. 17 Personen konnten wir im vergangenen Jahr dabei unterstützen, eine Beschäftigung aufzunehmen, so dass eine berufliche Perspektive ermöglicht wurde.

Rückzugstendenzen, die im Laufe einer Betreuungsweisung auftreten können, werden am häufigsten überwunden, wenn dem jungen Menschen ein Entscheidungsspielraum eingeräumt wird, die Kontaktaufnahme zu dem Betreuungshelfer/der Betreuungshelferin selbstständig wieder aufzunehmen. In diesem Prozess hilft der enge Austausch mit der Jugendgerichtshilfe.

Im Berichtsjahr 2023 bestand das zu betreuende Klientel bis auf eine Ausnahme ausschließlich aus Männern. Auch in den vergangenen Berichtsjahren bildeten die Männer den Hauptanteil der Klientel. Differenziert nach dem Alter machten die jungen Erwachsenen ab 20 Jahre den größten Teil der zu betreuenden Personen aus.



Abschließend möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe bedanken. Der Kontakt erfolgte grundsätzlich sehr zeitnah und verlief unkompliziert und zuverlässig.

3.3. Betreutes Wohnen und Fachleistungsstunde

Die Angebote des Betreuten Wohnens und der Fachleistungsstunde richten sich an Jugendliche und junge Volljährige ab 16 Jahre.

Das Angebot des Betreuten Wohnens ist auf das Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum gerichtet und begleitet die jungen Menschen beim Übergang vom Leben in der Familie, Heim oder Pflegefamilie. Eine Trennung aus dem Elternhaus, dem Haushalt von Großeltern oder Pflegefamilien, erfolgt in der Regel, weil Beeinträchtigungen der Erziehungsfähigkeit der Bezugspersonen und/oder Belastungs- und Konfliktsituationen in der alltäglichen Lebensbewältigung festzustellen sind. Neben Hilfen in den lebenspraktischen Bereichen, wie z.B. bei der Wohnungssuche oder dem Abschluss eines Mietvertrages, steht bei dieser Hilfeform die pädagogische Arbeit im Vordergrund.

Mit der Fachleistungsstunde soll ein unmittelbarer Unterstützungsbedarf des Jugendlichen/Heranwachsenden gedeckt werden, als Folge einer defizitären Entwicklung, ungesicherten bzw. prekären Lebens- und/oder Wohnverhältnissen oder einer vergleichbaren Gefährdungslage. Über den Einsatz und Umfang befindet jeweils der Jugendhilfeträger.

Der Hilfebedarf der jungen Menschen ist gleichermaßen in lebenspraktischen Bereichen, der Schul- oder Ausbildungssituation, in sozialen Bereichen und in Defiziten der Persönlichkeits- und Selbständigkeitsentwicklung zu sehen. Bei dem Ziel der Verselbständigung stellen wir regelmäßig fest, dass schon die eigenverantwortliche Einhaltung einer Tagesstruktur eine große Herausforderung darstellt. Rechtzeitiges Aufstehen, pünktlicher Schul- oder Ausbildungsbeginn, Körperhygiene, Hauswirtschaft, der planvolle Umgang mit Geld, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Ämtergänge, Gesundheitsvorsorge und eine angemessene Mediennutzung sind die Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

In den Erstkontakten zu den jungen Menschen entsteht häufiger der Eindruck, dass diese sich selbst eigenständiger wahrnehmen und daher Hilfsangebote eher ablehnen. Später zeigt sich dann oftmals, dass nur begrenztes Durchhaltevermögen vorhanden ist und die eigenen Fähigkeiten überschätzt wurden. Daher geht es in der Anfangsphase der Betreuung vorrangig um den Versuch, eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln. So können die jungen Menschen erfahren, dass sie nicht allein sind, Fehler machen dürfen und, anders als vielleicht bisher erlebt, verlässliche Unterstützung erhalten.

Eine positive Gestaltung der Beziehung zu erreichen, nimmt zunächst viel Zeit in Anspruch. Das eigene Verhalten und die Wirkung auf andere Beteiligte zu erkennen, zu reflektieren, sich selbst auch einmal kritisch zu betrachten und zu hinterfragen, bilden daher gerade anfänglich einen Schwerpunkt unserer Arbeit. Das Entwickeln positiven Selbstwertgefühls und emotionaler Stabilität, um den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern und verändert zu erfahren, sind hierbei wichtige Betreuungsinhalte und ein dynamischer Prozess.

Statistik:

Es wurden Betreuungsanfragen von allen drei Stadtteilbüros gestellt. Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei vier Personen begonnen werden. (2022:9 / 2021:13)

Insgesamt wurden im Jahr 2023 14 Personen betreut, eine Betreute benötigte den doppelten Stundensatz. Bei den 14 Betreuungsmaßnahmen handelte es sich um 11 Frauen und 3 Männer.

Im Berichtsjahr wurden die Maßnahmen bei fünf Personen beendet, davon vier Maßnahmen erfolgreich, d.h. die Betreuungsziele wurden erreicht. Eine Maßnahme wurde aufgrund mangelnder Mitwirkung beendet.

Aus dem Jahre 2022 wurden vier Betreuungen über die Fachleistungsstunde in das Jahr 2023 übernommen. Weitere vier Fälle wurden im Jahr 2023 begonnen.

In sechs Fällen erfolgte die Unterstützung von männlichen Jugendlichen/Heranwachsenden. Von den acht Maßnahmen wurden sechs beendet, davon fünf erfolgreich. Zwei weitere Betreuungsmaßnahmen werden im Jahre 2024 fortgeführt.

3.4. Jugendwerkstatt „Holzbock“

Die Jugendwerkstatt „Holzbock“ ist innerhalb der GISBU mbH eine Einrichtung, die sich um Arbeitsweisungen von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 21 Jahren sorgt. Relevant ist dabei das Alter zum Zeitpunkt der Tatbegehung. Den Jugendlichen und Heranwachsenden wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen der Jugendwerkstatt gerichtlich auferlegte Arbeitsweisungen abzuleisten. Die Auftragsvergabe erfolgt über die Jugendgerichtshilfe.

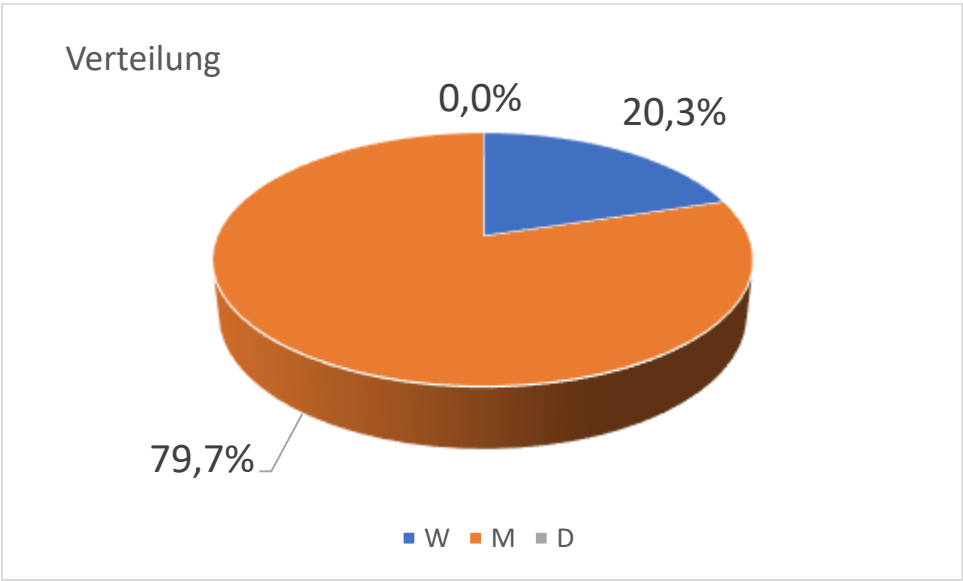
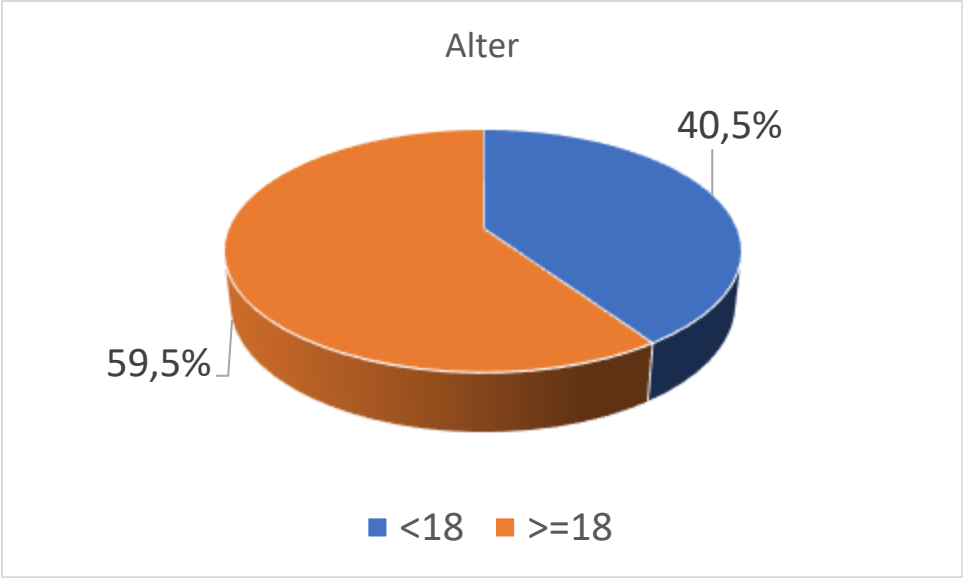
Der Holzbock bietet an drei Tagen eine Vormittagsgruppe im Zeitraum von 09:00 – 13:00 Uhr und eine Nachmittagsgruppe im Zeitraum von 14:00 – 17:00 Uhr an. Neben der Herstellung von Holzspielzeug ist die Herstellung von Futterhäuschen für Vögel neu im Programm aufgenommen worden

Zur Statistik:

Im Berichtsjahr wurden 57 junge Menschen mit einem entsprechenden Vorgang neu erfasst und nach Ableistung der Sozialstunden abgeschlossen. Davon konnten 43 Vorgänge (75,25 %) mit dem Hinweis „Auflage erfüllt“ beendet werden, 14 mussten wir aus Gründen des Abbruches als unerledigt an die Jugendgerichtshilfe zur weiteren Veranlassung zurückgeben. Weitere 14 Fälle konnten wir aus den Vorjahren 2022 und 2021 abschließen, davon neun Fälle positiv, die restlichen fünf Fälle mussten wir ebenfalls an die Jugendgerichtshilfe zurückgeben.

Im Jahr 2023 wurden von uns zusätzlich weitere 11 Vorgänge mit einer Einladung zum Vorgespräch zwecks Ableistung der auferlegten Sozialstunden angelegt, die unbeachtet geblieben sind. Diese Vorgänge sind unter Hinweis auf das Nichterscheinen ebenfalls an die Jugendgerichtshilfe zurückvermittelt worden. Sechs Fälle wurden im Jahr 2023 begonnen und in das Jahr 2024 übertragen.

Bei der Altersstruktur ist zu erwähnen, dass im Jahr 2023 59,5% der TeilnehmerInnen mindestens 18 Jahre alt waren, die restlichen 40,5% waren zur Zeit ihrer Ableistung noch minderjährig. Im Vorjahr waren 52,2% der TeilnehmerInnen bereits über 18, während die restlichen 47,8% zur Zeit ihrer Ableistung noch minderjährig waren. Die Anzahl an minderjährigen Teilnehmern ist demnach gesunken. Des Weiteren wird der hohe geschlechtsspezifische Unterschied der Teilnehmer deutlich. 79,7% der Teilnehmer waren männlich, während nur 20,3% weiblich und 0% divers waren.



4. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit

Beratungsstelle für Menschen in gewaltgeprägten Lebensumständen sowie wohnungslose Frauen)

Frauenhaus
Häusliche Gewalt

Wohnungslosigkeit

Menschenhandel
Zwangsprostitution

 = geschützter Bereich

Das Angebot der GISBU mit der Beratungsstelle für Menschen in gewaltgeprägten Lebensumständen bietet Hilfen und Unterstützung für Männer und Frauen an. Darüber hinaus richtet sich ein weiteres Angebot ausschließlich an Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder gar betroffen sind sowie an Frauen, die als Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution Unterstützung benötigen.

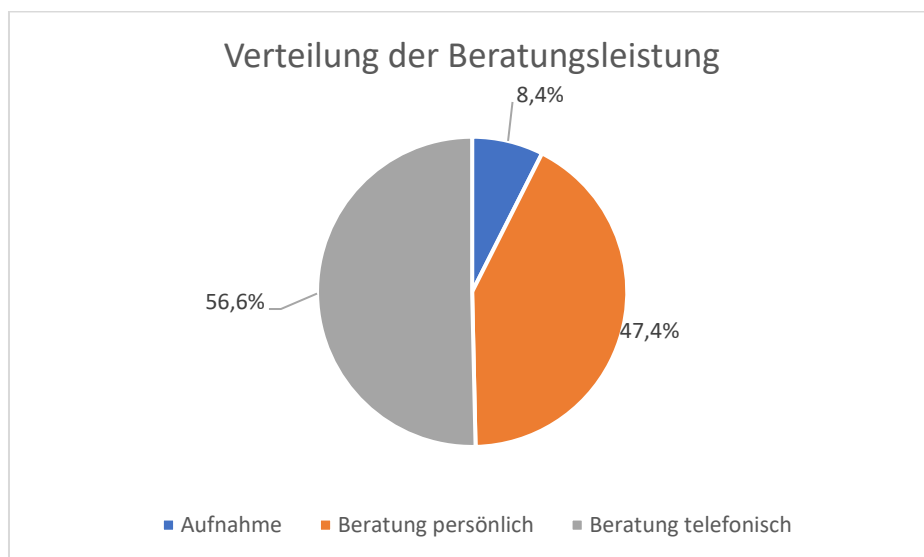
Die Menschen, die gewaltgeprägte Lebensumstände erfahren haben, sollen Hilfen durch Informationsvermittlung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen erhalten. Ein Großteil unserer Arbeit besteht darin, die Lebenskrisen mit den Betroffenen zu bewältigen und die individuellen Probleme zu bearbeiten. Dabei kann es notwendig werden, in Hilfen zu vermitteln, die von unseren Kooperationspartnern erbracht werden. Die betroffenen Menschen, der Großteil davon Frauen, sollen dazu befähigt werden, wieder eine selbstbestimmte Lebensführung zu übernehmen.

In Abgrenzung von der Beratungsstelle ist das Angebot des Frauenhauses mit seinen Schutzwohnungen ausschließlich für die Unterkunft von Frauen und deren Kinder bestimmt. Zu dem geschützten Bereich haben Männer keinerlei Zugangsberechtigung.

Eine besondere Ausformung unseres Konzepts stellt hierbei sicherlich aktuell das Vorhalten einer Wohnung dar, die ausschließlich für wohnungs- bzw. obdachlose Frauen vorgehalten wird. Diesen Frauen wird dasselbe Hilfsangebot unterbreitet wie den Frauen, die in den Schutzwohnungen der häuslichen Gewalt untergebracht werden.

Zahlen und Statistiken aus dem Jahr 2023:

Im Jahr 2023 wurden 142 telefonische Beratungsgespräche und 119 persönliche Beratungen von den pädagogischen Mitarbeiterinnen durchgeführt. In 21 weiteren Gesprächen ging es konkret um eine Aufnahme in das Frauenhaus. Insgesamt nahmen die telefonischen Beratungen 6674 Minuten in Anspruch.



Die telefonischen Beratungen nahmen mit 56,6% den größten Anteil der Beratungstätigkeit ein. Vergleicht man aber die Zahlen aus dem letzten Jahr (Vgl.: 2022: 39%) wird ersichtlich, dass der Anteil an persönlichen Beratungen (47,4%) wieder ansteigt. .

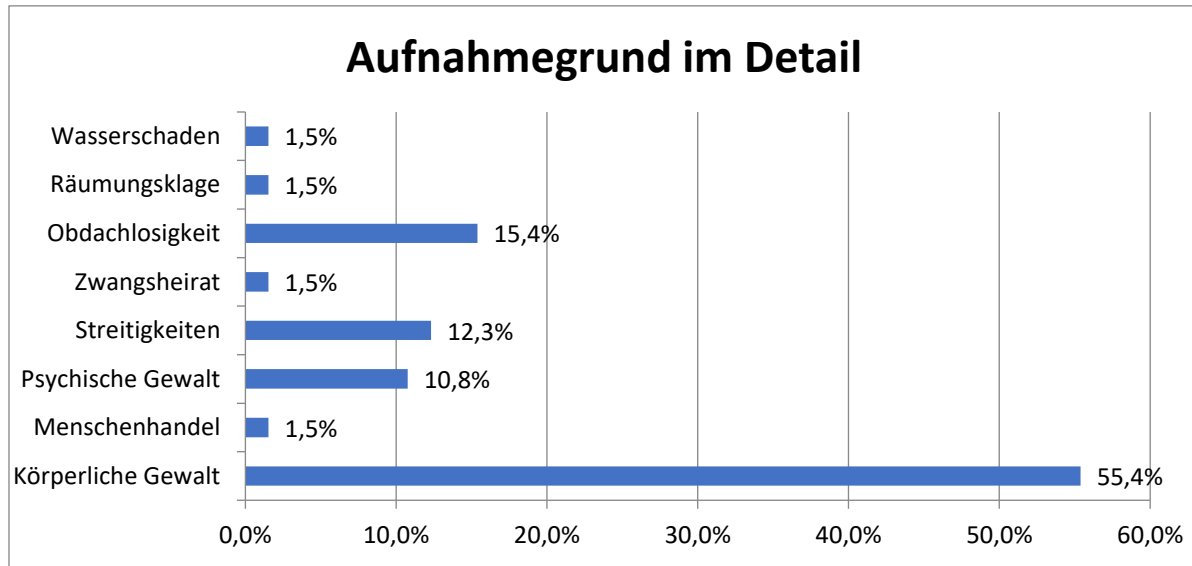
Laut der Statistik war das Beratungsaufkommen in den Monaten Juli und August 2023 am höchsten. in den Monaten September und Dezember am geringsten. In der vollen Summe waren es im Jahr 2023 282 Beratungen in allen drei Kategorien.

Schwerpunktmäßig ging es in den Beratungen um die Berichte von Frauen über Anlässe, persönliche Hintergründe und Folgen, die diese anlässlich einer Trennung vom Ehemann bzw. Partner erlebt hatten. Frauen suchten die Beratungsstelle ferner gezielt auf, um Erlebnisse von häuslicher Gewalt, Stalking und übermäßige Kontrolle seitens des Partners zu schildern. Vermehrt gab es Berichte von psychischer Gewalt. Der individuelle Beratungsbedarf der Frauen war erneut teilweise so hoch, dass einzelne Beratungen mit zwei Fachkräften durchgeführt werden mussten. Vorhandene Sprachbarrieren erschwerten die Beratungen teilweise sehr.

Statistik:

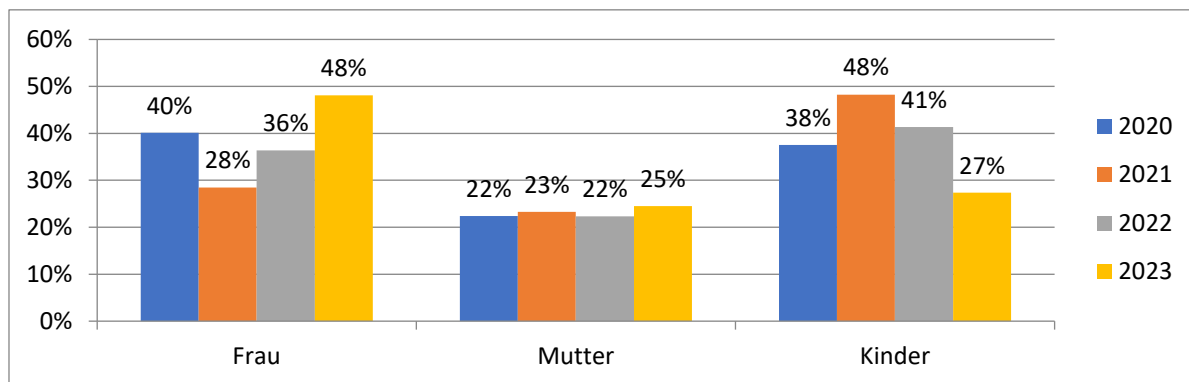
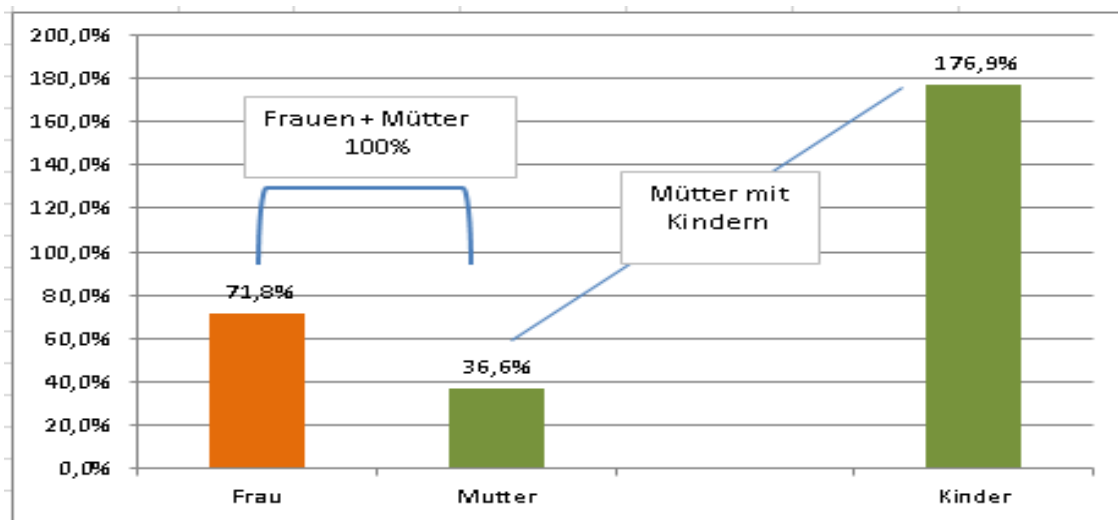
Im Jahr 2023 erfolgten 65 (im Vorjahr 72) Aufnahmen, davon 53 durch gewaltgeprägte Lebensumstände und 12 aufgrund von Obdach- oder Wohnungslosigkeit veranlasst. Bei den Betroffenen von häuslicher Gewalt ist eine prozentuale Erhöhung erkennbar (Vgl.: 2022: 70%; 2023: 81,5%), in Relation dazu sind die Prozentzahlen im Bereich der Obdach- und Wohnungslosigkeit gesunken (Vgl.: 2022: 30%; 2023: 18,4%). Von einem zurückgehenden Bedarf nach Unterkunftsmöglichkeiten für wohnungs- bzw. obdachlose Frauen können wir dennoch nicht sprechen, da vielfache Anfragen nach einer Aufnahme unter Hinweis auf die Vollbelegung dieser Schutzwohnung negativ beantwortet werden mußten.

Im Berichtsjahr 2023 lebten 11 Frauen, die im Jahr 2022 aufgenommen wurden, weiterhin im Frauenhaus. Die Gesamtanzahl der Belegungstage der Menschen, die 2023 im Frauenhaus lebten, ergaben addiert insgesamt 5531 Belegungstage (Vgl. 2022: 5845 Belegungstage).

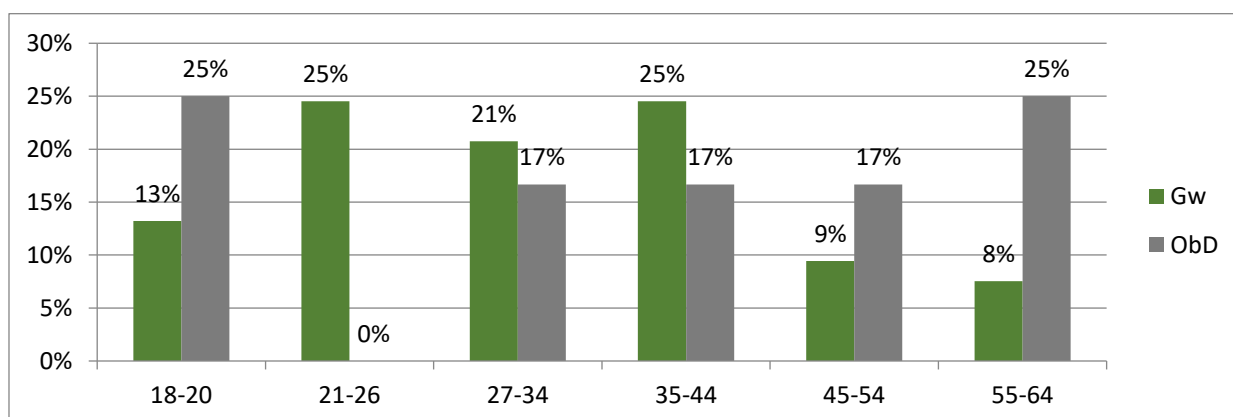


Die obige Tabelle gibt die Aufnahmegründe im Detail wieder. Der häufigste Aufnahmegrund ist die „körperliche Gewalt“ mit 55,4%. Danach folgt die „Obdachlosigkeit“ mit 15,4%. Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Zahlen in der Kategorie „häusliche Gewalt“ um mehr als zehn Prozentpunkte gestiegen (Vgl.: 2022: 45%). In der Kategorie „Obdachlosigkeit“ ist die Prozentzahl um fast zehn Prozentpunkte gesunken (Vgl.: 2022: 23,3%). Der Aufnahmegrund „psychische Gewalt“ ist fast gleichgeblieben (Vgl.: 11,7%). „Streitigkeiten“ innerhalb der Familie oder Partnerschaft sind mit 12,3% (Vgl.: 2022: 8,3%) als Aufnahmegrund weiter angestiegen.

Im Berichtsjahr wurden 26 Mütter, die Gewalt erfahren mussten, aufgenommen. Im Bereich der Obdachlosigkeit gab es keine Aufnahme von Müttern. 71,8% der Frauen waren ohne Kinder, 36,6% der erfolgten Aufnahmen waren Mütter in Begleitung ihrer Kinder, sodass prozentual gesehen die Jahre 2023 und 2022 annähernd gleiche Werte zeigen (Vgl.: 2022: 38%).



Mehr als die Hälfte der Mütter, die im Jahr 2023 aufgenommen wurden, brachten mehr als nur ein Kind mit. Das Diagramm zeigt auf, dass 46 Kinder (29 Jungen / 17 Mädchen) im Jahr 2023 in den Schutzwohnungen für Frauen untergebracht waren.



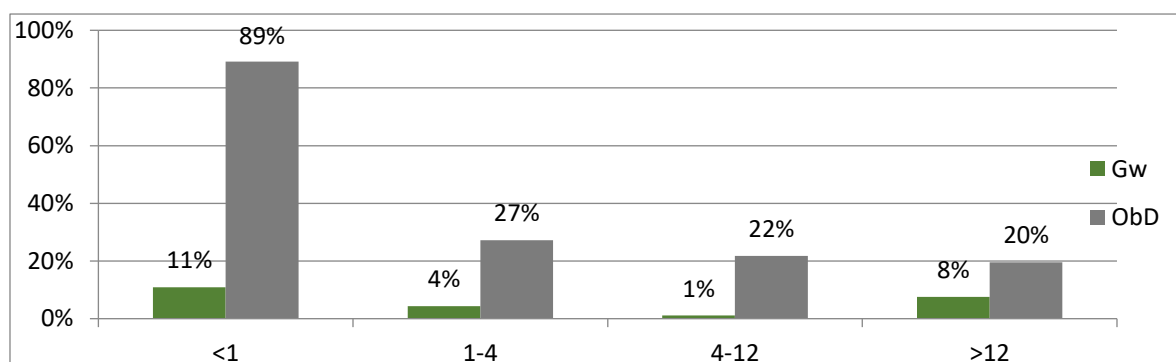
Das Diagramm zeigt bei der Altersverteilung starke Schwankungen im Vergleich des Jahres 2022 zu 2023, insbesondere im Bereich der wohnungs- oder obdachlosen Frauen. Waren es im letzten Jahr 11% der Frauen im Alter von 18-20 Jahren, so sind

es im Jahr 2023 25%. Ähnlich verhält es sich bei der Altersklasse der 55-64-Jährigen. Im Bereich der Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben, ist der Anteil in der Altersklasse 21-26 Jahren und 35-34 Jahren mit 25% am höchsten.

Im Einzelnen betrug das Durchschnittsalter der Frauen, die aufgrund gewaltgeprägter Lebensumstände im Jahr 2023 aufgenommen wurden, 39 Jahre. Bei den Frauen, die aufgrund von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit aufgenommen wurden, lag das Durchschnittsalter bei 33 Jahre.

Nation	Gesamt	Gewalt	Obdachlosigkeit
Afghanistan	3,1%	3,1%	0,0%
Ägypten	1,5%	1,5%	0,0%
Bosnien und Herzegowina	1,5%	1,5%	0,0%
Bulgarien	1,5%	1,5%	0,0%
Deutschland	38,5%	29,2%	9,2%
Indonesien	1,5%	1,5%	0,0%
Iran, Islamische Republik	1,5%	1,5%	0,0%
Jugoslawien (ehem.)	6,2%	3,1%	3,1%
Kolumbien	1,5%	1,5%	0,0%
Montenegro	3,1%	3,1%	0,0%
Nigeria	1,5%	1,5%	0,0%
Polen	3,1%	0,0%	3,1%
Russische Föderation	4,6%	4,6%	0,0%
Schweden	1,5%	0,0%	1,5%
Serbien	6,2%	6,2%	0,0%
Syrien, Arabische Republik	15,4%	15,4%	0,0%
Türkei	3,1%	3,1%	0,0%
Ukraine	1,5%	0,0%	1,5%
Ungarn	1,5%	1,5%	0,0%
Usbekistan	1,5%	1,5%	0,0%

Im Jahr 2023 ist der Anteil der Klienten mit der deutschen Staatsangehörigkeit erstmalig unter 50 % gesunken (Vgl. 2021: 56%; 2022: 52,6%) und lag im Berichtszeitraum bei 38,5%, gefolgt von den Frauen mit syrischer Staatsbürgerschaft (15,4%), die im Jahr 2022 mit nur 6,8 % vertreten waren. In der Praxis mussten vermehrt Beratungen mit Hilfe von Familienmitgliedern oder Bekannten der betroffenen Frauen bzw. mit Hilfe einer App mit Sprachübersetzungsfunktion durchgeführt werden. Insgesamt waren dies Umstände, die das Beratungssetting erschwerten.



Bei der Auswertung der Verweildauer zeigten sich kurze Aufenthalte von weniger als einer Woche mit 89% bei den von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit betroffenen Frauen und nur mit 11 % im Bereich der Frauen, die aus gewaltgeprägten Lebensumständen kamen. Bei den Frauen, die länger verweilten, konnte für beide Gruppen ein Anstieg festgestellt werden. Der Anteil an Frauen, der über 12 Wochen bis hin zu 12 Monaten im Frauenhaus verweilte, blieb weiterhin hoch. Der aktuell schwierige Wohnungsmarkt erweckt bei vielen Frauen, die oftmals nur über eingeschränkte persönliche Ressourcen verfügen oder gar psychische Beeinträchtigungen haben, das Gefühl, keine bis nur geringe Chancen bei der Wohnungssuche zu besitzen.

Der mittlerweile auch in Bremerhaven schwierige Wohnungsmarkt avancierte in diesem Jahr zu einem Hauptthema in der Arbeit des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle. Die Aufenthaltsdauer der Frauen verlängerte sich aufgrund der Wohnungsmarktsituation und Aufnahmen anderer Klientinnen mit Bedarfen konnten nicht erfolgen. Insbesondere Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren, konnten wir sehr oft keine Aufnahme anbieten. Der Ausbau an Plätzen für wohnungslose Frauen ist aus unserer Sicht daher dringend erforderlich.

Die zweite Jahreshälfte wurde im Bereich der Frauennotwohnungen durch das Einsetzen des Ausbaus des Frauenhauses bestimmt. Basierend auf der Istanbul Konvention und dem Landesaktionsplan werden die Plätze für Frauen, die von gewaltgeprägten Lebensumständen betroffen sind, wahrscheinlich noch im Jahre 2024 auf 30 Plätze aufgestockt. Im Zuge dessen konnte das Frauenhaus über die senatorische Stelle für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz etwa im September eine größere Zuwendung erhalten, um die Ausstattung der vorhandenen Wohnungen zu verbessern und eine barrierefreie Wohnung herzurichten.

Angeschafft wurden 10 Matratzen mit hochwertigen Schonbezügen, 11 Etagenbetten, 13 Kleiderschränke, 3 Wickelkommoden und 4 Babybetten, 8 Sideboards, 2 Essgruppen, 3 Sofas, 8 Beistelltische, Vertikal-Jalousien, eine Küchenzeile mit Elektrogeräten und diverse kleinere Elektrogeräte und Haushaltsutensilien (Toaster, Mikrowellen, Geschirr, Besteck, Topfsets, Wasserkocher, Staubsauger, Handtücher, Lampen, Kissen und Bettdecken, Nachttischlampen, Fernseher, etc.).

Von den Möbeln konnten bereits zwei Etagenbetten, vier Matratzen, zwei Kleiderschränke, ein Babybett, zwei Wickelkommode, zwei Sofas, die Vertikal-Jalousien und die Küchenzeile mit den Elektrogeräten, beide Essgruppen, vier Beistelltische, eine Kommode, sowie weitere Haushaltsgegenstände in Eigenarbeit in die vorhandenen Schutzwohnungen integriert werden.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen nahmen 2023 an verschiedenen Arbeitskreisen, Runden Tischen und Kooperationsgesprächen in Bremerhaven und Bremen teil.

Besonders großzügig unterstützt wurden wir mit Sachspenden durch den dm-Markt Bremerhaven, Rossmann Beverstedt sowie private Spender mit Geld und Sachleistungen. Allen Spendern und Spenderinnen möchten wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.